

Denkmal für Opfer der NS-Zeit enthüllt

Sie widersetzten sich verbrecherischen Befehlen: Jetzt wurde am Wiener Ballhausplatz das Denkmal für Verfolgte der NS-Militärjustiz feierlich enthüllt.

Im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer, Bürgermeister Michael Häupl und Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny wurde am 24. 10. 2014 das Denkmal für die Verfolgten der Wehrmachtsjustiz im Rahmen eines Festaktes feierlich eröffnet. Es erinnert an die Menschen, die von der verbrecherischen NS-Diktatur verfolgt wurden. Die NS-Militärjustiz verhängte zwischen 1939 und 1945 mehr als 30.000 Todesurteile gegen sogenannte „Deserteure und Wehrkraftzersetzer“. Der Österreichische Nationalrat rehabilitierte im Jahr 2009 die Opfer dieser Wehrmachtsjustiz. Im folgenden Jahr beschloss die Stadt Wien, ihnen ein Denkmal zu

setzen. Bürgermeister Michael Häupl: „Es ist an der Zeit, dass unser Land derjenigen gedenkt, die sich den Befehlen des menschenverachtenden Regimes des Nationalsozialismus widersetzen und eine eigene Entscheidung getroffen haben.“ Ende des Jahres 2012 wurde der Ballhausplatz als Standort festgelegt. Den Sockel bildet ein großes liegendes dreistufiges X, auf dessen dritter Ebene der Schriftzug „all alone“ zu lesen ist. Es handelt sich um den Titel eines Gedichtes des Künstlers Ian Hamilton Finlay, der am Denkmal gleichsam das Handeln der mutigen Opfer symbolisiert. Infos: www.wien.at/kultur-freizeit/deserteursdenkmal.html



Das Denkmal besteht wie die klassischen Vorbilder aus Sockel und Inschrift. Es symbolisiert die Position des Einzelnen gegenüber den Mächtigen.

WEITERE MELDUNGEN

Neue Sozialprojekte in Favoriten

Die ehemalige Ankerbrotfabrik im 10. Bezirk ist künftig ein Standort der Caritas. Konkret werden im „Objekt 19“ zwei sozial-integrative und kulturelle Initiativen realisiert. Die Eröffnung in der einst größten Brotfabrik Europas fand am 21. 10. 2014 statt. In „magdas-Kantine“ werden künftig Arbeitslose, Menschen mit Behinderung und Flüchtlinge unter der Anleitung von ExpertInnen eine Kantine mit Kiosk und Catering betreiben. Damit wird einerseits ein Ort der Begegnung geschaffen und andererseits können dort Menschen beschäftigt werden, die in der Arbeitswelt bisher nicht dauerhaft Fuß fassen konnten. Darüber hinaus wird in das „Objekt 19“ der Verein Superar einziehen. Dieser wurde von der Caritas Wien, dem Wiener Konzerthaus und den Wiener Sängerknaben gegründet. Der Verein fördert Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichsten musikalischen Sparten. Dazu Bürgermeister Michael Häupl: „Die Caritas leistet seit jeher einen unverzichtbaren Beitrag in diversen Bereichen des sozialen Lebens unserer Stadt.“ Infos: www.caritas-wien.at

Bohrung auf Europas größter Kanalbaustelle

Mit einem 415 PS starken Spezialbohrer werden derzeit die Arbeiten beim größten Kanalbauprojekt Europas vorangetrieben. Geplant ist der Bau von einem Speicherbecken unter dem Sportplatz in der Haidestraße 10 in Simmering und von zwei Transportkanälen. Dieses System soll künftig Wien vor Überflutungen schützen, die bei starken Regenfällen auftreten können. In und um den 11. Bezirk können nach Fertigstellung insgesamt 86 Millionen Liter Regenwasser gespeichert werden, davon 28,5 Millionen Liter unter dem Sportplatz in der Haidestraße. Infos: www.umwelt.wien.at

Adventzauber 2014: 15. 11. bis 24. 12.

Der Wiener Christkindlmarkt auf dem Rathausplatz stimmt auf den Advent ein: So-Do: 10-21.30 Uhr, Fr & Sa: 10-22 Uhr; 24. 12.: 10-17 Uhr. Infos: www.christkindlmarkt.at

- REPARATUR & SERVICE & WARTUNG
- HOLZ- & HOLZ/ALU-FENSTER und -TÜREN
- INNENTÜREN & WOHNUNGSEINGANGSTÜREN
- HAUSEINGANGSTÜREN & PORTALE & TORE
- SONNENSCHUTZ & INSEKTENSCHUTZ
- CARPORT & TERRASSENBELÄGE

STIPPL
FENSTER & TÜREN
e-mail: office@stippl.at Internet: www.stippl.at

STIPPL GesmbH
BÜRO & WERK: A-2351 Wiener Neudorf
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 10, Objekt 43
Tel.: 02236 / 66 09 33-0, Fax: DW -30
BÜRO: A-1220 Wien, Kagraner Platz 8
Tel.: 01 / 203 11 01-0, Fax: DW -20


TROCKENBAU

GES.M.B.H.

7222 ROHRBACH, BAHNSTRASSE 40
BÜRO WIEN:

1100 WIEN, ROTENHOFGASSE 29

TEL.: 01/606 73 19, FAX: 16 DW

E-MAIL: office@3p-trockenbau.at

DLOUHY GmbH
Kuffnergasse 3-5
1160 Wienwien@dlouchy.at
Tel. 01 | 489 58 61

dlouchy.at



Spezialfahrzeuge für Spezialanforderungen

Behindertengerechte Fahrzeugumbauten

Lösungen für das Rettungswesen

Sonderfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge

Service und Reparatur

ELEKTRO

Installationen · Handel · Blitzschutz · Hochspannung



ING. EGERMANN Ges. m. b. H.

1020 Wien, Engerthstraße 148/Stiege 3

Telefon 214 41 48, Fax DW 15

e-mail: fa.egermann@elektriker.co.at



emc elektromanagement construction gmbh

3071 Böheimkirchen, Betriebsstraße 15

Tel.: +43-2743/77088-0 Fax: DW 150

e-mail: office@emc-austria.at

Internet: www.emc-austria.at

Planung und Bau elektrotechnischer Stark- und Schwachstromanlagen, strukturierter Verkabelungen inkl. Beratungs- und Planungsleistungen, Errichtung von Sendeanlagen für GSM-Netze als Generalunternehmer, Vermietung von Strom- und Kälteaggregaten sowie Transformatoren, 24-Stunden Service


 fleck elektroinstallationen gmbh
 energie- und nachrichtentechnik
 1100 wien, wienbergstrasse 25b
 tel +43 (01) 60 156-0, fax DW-33
 office@fleck.at www.fleck.at


BAU UNTERNEHMUNG

ING. KURT **HAMMERL** GES.M.B.H.

1150 WIEN, FRIESGASSE 7/20, TEL. 893 07 70, FAX DW 19

E-mail: office@hammerl-bau.at www.hammerl-bau.at



I. Hoidn Ges.m.b.H.

DACHDECKEREI - SPENGLEREI

1232 Wien, Triester Str. 326, Tel. 699 42 37

2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 18

Tel. 0 22 35/471 01 · Telefax 0 22 35/429 01

E-mail: dach@hoidn.at · homepage: www.hoidn.at

 KR Gertrude
Drechsler G.m.b.H.

Dachdecker · Schwarzdecker
Bauspengler · Kaminsanierung

 2320 Schwechat, Schöffelgasse 23
 Tel. 01/707 83 87, Fax 4 DW, www.drechsler.cc
 zertifiziert nach EN ISO 9001


MODERNE BAU- UND WOHNKERAMIK · VERLEGUNG UND VERKAUF · SÄUREFESTE VERFUGUNGEN

FLIESENLEGERMEISTER **JOHANN MÖDLA GL GmbH**

1160 WIEN, PFENNINGGELD GASSE 1A · TELEFON (01) 982 56 24 · FAX 982 19 20

A. OFFNER u. R. TROWAL'S NFG. GMBH.

ELEKTRO-METALLWARENERZEUGUNG – KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI

1160 WIEN, WÖGINGERGASSE 7 – TELEFON 486 66 93 – FAX 486 66 93/439



BAUGESELLSCHAFT M.B.H.

1100 WIEN, Langsulzgasse 31

TEL. 0664 / 284 46 10, 0664 / 357 73 89, FAX 01 / 689 46 76, e-mail: pilz.u.co@aon.at

(zu Zl. MA 23 – 9221-9/2014)

Index der Verbraucherpreise *)

(Basis 2010 = 100)

August 2014 109,5 (endgültige Zahl)
September 2014 110,2 (vorläufige Zahl)

*) Berechnet von STATISTIK AUSTRIA.

Die Inflationsrate für September 2014 betrug nach Berechnungen von Statistik Austria 1,6 Prozent. Die Ausgaben für Wohnen und Nahrungsmittel waren für mehr als ein Drittel für die Inflation verantwortlich. Hauptpreistreiber im Jahresabstand blieb weiterhin die Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser und Energie“ (+1,7%). Hingegen dämpfte die Ausgabengruppe „Bekleidung und Schuhe“ (-2,4%) im Jahresabstand die Inflation.

In den letzten zwölf Monaten stieg der Mikrowarenkorb (= täglicher Einkauf) um 2,0 Prozent, der Miniwarenkorb (= wöchentlicher Einkauf) um 0,8 Prozent.

Wien, am 24. Oktober 2014
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 23
Wirtschaft, Arbeit und Statistik

*

Wichtigste Fälligkeitstermine zur fristgerechten Entrichtung der Abgaben an die Stadt Wien im Dezember 2014

15. Dezember 2014:

- Dienstgeberabgabe für November 2014
- Gebrauchsabgabe gemäß § 10 Abs. 1 lit. b. Gebrauchsabgabengesetz für November 2014
- Kommunalsteuer für November 2014
- Ortstaxe für November 2014
- Sportförderungsbeitrag für November 2014
- Vergütungssteuer für Dauerveranstaltungen für November 2014

31. Dezember 2014:

- Vergütungssteuer für Unterhaltungs- und Spielapparate sowie Musikautomaten gemäß § 6 Vergütungssteuergesetz für Jänner 2015

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

Auflegung

(MA 21 – Plan Nr. 8113)

Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Litfaßstraße, Linienzug 1–3, Leopold-Böhm-Straße, Linienzug 4–5 und Linienzug 5–6 (Bezirksgrenze zum 11. Bezirk) im 3. Bezirk, KatG Simmering.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom **6. November 2014 bis 18. Dezember 2014** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Planungsauskunft Wien (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21

Inhaltsübersicht

Impressum	3
Index der Verbraucherpreise	3
Wichtigste Fälligkeitstermine zur fristgerechten Entrichtung der Abgaben an die Stadt Wien im Dezember 2014	3
Kundmachung MA 21	3
Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes	4
Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für Nutzschweine gemäß § 52 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes	4
Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung vom 3. September 2014	4–11
Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen vom 19. September 2014	12–15
Stadtrechnungshofausschuss vom 1. Oktober 2014	15–18
Neue Gewerbeberechtigungen vom 20. bis 24. Oktober 2014	18
BürgerInnenversammlung gemäß § 104c WStV in Wien Brigittenau	18
Postenausschreibung	19
<hr/>	
Vergabe von Leistungen	19, 20, 21, 22
<hr/>	
Nächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 46/2014 Donnerstag, 13. November 2014	
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes, Heft Nummer 47/2014 Mittwoch, 12. November 2014, 12.00 Uhr Erscheinungstag: Donnerstag, 20. November 2014	

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber
Stadt Wien – Presse und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1082 Wien.
Koordination: Sonja Fischer, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 3,
Telefon 40 00-810 27, Fax 40 00-99-810 27, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Der Medieninhaber Stadt Wien ist an folgendem Medienunternehmen beteiligt:
WH Medien GmbH.

Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und anderer Behörden.

Verleger
Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-0

Anzeigenannahme
N. J. Schmid Verlagsges.m.b.H., 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 32-733, Fax 740 32-740, E-Mail: office@schmid-verlag.at

Abonnement
Bohmann Druck und Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122,
Telefon 740 95-466, Fax 740 95-477, E-Mail: abo@bohmann.at

Redaktion
1110 Wien, Leberstraße 122

Hersteller
Repro-Media Druckges.m.b.H. Nfg. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122.

Druck
AV+Astoria Druckzentrum, 1030 Wien, Faradaygasse 6.
Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKaufWien“.

(GZ: 1521565/2014/2)

Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBI. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2013, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Oktober 2014 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs. 4 leg. cit. verendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 1,26 EUR je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Ulli Sima
amtsführende Stadträtin

*

(GZ: 1521546/2014/2)

Verordnung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für Nutzschweine gemäß § 52 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes, RGBI. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2013, wird der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Oktober, November, Dezember 2014 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs. 4 leg. cit. verendeten Nutzschweine wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------|-----------|
| 1. Ferkel bis 10 Wochen | je Stück | 44,52 EUR |
| 2. Nutzschweine 25 bis 50 kg | je kg Lebendgewicht | 1,70 EUR |
| 3. Nutzschweine 51 bis 89 kg | je kg Lebendgewicht | 1,50 EUR |
| 4. nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider | je kg Lebendgewicht | 0,89 EUR |
| 5. ungekörte Eber | je kg Lebendgewicht | 0,79 EUR |

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Ulli Sima
amtsführende Stadträtin

*

Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Sitzung vom 3. September 2014

Vorsitz: GR. Mag. Rüdiger Maresch.

Gewählte Teilnehmer: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, GRin. Susanne Bluma, GRin. Mag.^a Muna Duzdar, GRin. Martina Ludwig-Faymann, GR. Ernst Holzmann, GRin. Silvia Rubik, GR. Gerhard Kubik, GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR. Anton Mahdalik, GR. Michael Dadak, GR. Wolfgang Irschik, GR. Norbert Walter, MAS, GR. Ing. Mag. Bernhard Dworak und GR. Mag. Christoph Chorherr; sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ute Schaller, Dipl.-Ing. Andreas Trisko, Ing. Georg Lammel, Dipl.-Ing. Franz Kobermaier, Mag. Bernd Vogl, Dipl.-Ing. Walter Krauss, Dipl.-Ing. Bernhard Engleder, Dipl.-Ing. Hermann Papouschek, Ing. Dipl.-Ing. (FH) Harald Bekehrti, Dipl.-Ing. Peter-Christian Belada, Mag. Dr. Markus Raab, Mag. Leopold Bubak, Dr. Ernst Wagner, Mag. Roland Walka,

Michaela Hofbauer, Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Kleewein, Mag.^a Iris Simsa, Claudia Smolik, BA, Peter Kraus, MSc., Andreas Baur, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Beatrix Rauscher und Dipl.-Ing. Edwin Hana.

Entschuldigt: GRin. Kathrin Gaal, GR. Siegi Lindenmayr, GR. KommR. Erich Valentin, GR. Karl Baron, GR. Dipl.-Ing. Roman Stifner und Dipl.-Ing. Werner Schuster.

Protokollführung: Barbara Cerny.

Berichterstatterin: VBgmin. Mag.^a Maria Vassilakou

(AZ 02482-2014/0001-GSK; GSK – MPRGIR-485754) Der 35. Bericht der Volksanwaltschaft (2013) an den Wiener Landtag wird zur Kenntnis genommen. (An Landtag.) (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Kathrin Gaal

(vertreten durch GRin. Martina Ludwig-Faymann)

(AZ 02333-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-10-629014-2014) Die gemäß § 8 (6) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

(AZ 02212-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-12-565445-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

(AZ 02242-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-12-796274-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. KommR. Erich Valentin

(vertreten durch GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS)

(AZ 02344-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-19-781811-2014) Die gemäß § 8 (2) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Susanne Bluma

(AZ 02262-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-21-582676-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Muna Duzdar

(AZ 02257-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-629074-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

(AZ 02032-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-403809-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

(AZ 02163-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-383943-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

(AZ 02164-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-536097-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Muna Duzdar

(AZ 02168-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-537003-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Mehrstimmig angenommen.)

(AZ 02322-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-22-842893-2014) Die gemäß § 8 (1) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Kathrin Gaal

(vertreten durch GRin. Martina Ludwig-Faymann)

(AZ 02332-2014/0001-GSK; MA 21 – § 8-23-811290-2014) Die gemäß § 8 (2) der Bauordnung für Wien einzuholende Stellungnahme wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Gerhard Kubik

(AZ 02138-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8102) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8102 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Linienzug 1–3 (Donauufer, Wasserquerung Hafenbecken), Linienzug 3–4



TORMAX
AUTOMATIC



Sonderlösungen



Falltüren



Drehtüren



Schiebetüren



Mewald
Personendurchgänge GmbH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf, Telefon (02236) 66 08 44, E-Mail: office@mewald-tormax.at

(Wasserquerung Donaukanal), Linienzug 4–5 (Donaukanalufer, Simmeringer Lände), Linienzug 5–6 (Wasserquerung Donaukanal), Linienzug 6–9 (Flurquerung), Linienzug 9–10 (Einbautentrasse) und Linienzug 10–1 (Flurquerung) im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung der Seitenhafenstraße wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien ist einseitig ein Gehsteig mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs:

3.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen darf der oberste Abschluss der zur Errichtung gelangenden Gebäude eine Höhe von 35,0 m nicht überschreiten.

3.2. Auf der mit BB2 bezeichneten Fläche werden gesonderte Bestimmungen für zwei übereinanderliegende Räume getroffen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante dem Sondergebiet – Hafen- und Logistikeinrichtungen und der Raum darüber dem Verkehrsband zugeordnet wird.

3.3. Auf der mit BB3 bezeichneten Fläche werden gesonderte Bestimmungen für zwei übereinanderliegende Räume getroffen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante dem Grünland/Schutzgebiet – Wald- und Wiesengürtel und der Raum darüber dem Verkehrsband zugeordnet wird.

3.4. Auf der mit BB4 bezeichneten Fläche werden gesonderte Bestimmungen für zwei übereinanderliegende Räume getroffen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante dem Sondergebiet – Hafen- und Logistikeinrichtungen und der Raum darüber der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet wird.

3.5. Auf der mit BB5 bezeichneten Fläche werden gesonderte Bestimmungen für zwei übereinanderliegende Räume getroffen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante dem Grünland/Schutzgebiet – Wald- und Wiesengürtel und der Raum darüber der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet wird.

3.6. Auf der mit BB6 bezeichneten Fläche werden gesonderte Bestimmungen für zwei übereinanderliegende Räume getroffen, wobei der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante dem Verkehrsband und der Raum darüber der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet wird. (An Stadtssenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatlerin: GRin. Kathrin Gaal

(vertreten durch GRin. Martina Ludwig-Faymann)

(AZ 02313-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8069) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes

sowie in Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen für das im Antragsplan Nr. 8069 mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Laaer-Berg-Straße, Linienzug 1–2, Theodor-Sickel-Gasse, Linienzug 3–5, Schwarzerweg, Horrplatz, Schwarzerweg, A23 Südosttangente, Linienzug 6–7, Fischhofgasse und Linienzug 8–9 im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Stadt, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen und aufgrund der durchgeführten Umweltprüfung gemäß § 2 der BO für Wien die in Absatz III angeführte zusammenfassende Erklärung bekannt gegeben:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 11,0 m oder mehr, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung der unbenannten, gemäß § 53 der Bauordnung für Wien, ausgewiesenen Verkehrsfläche wird bestimmt:

Die Querschnitte sind so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung von zwei Baumreihen möglich ist.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen, die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

3.1. Für das gesamte Plangebiet mit Ausnahme des Strukturgebietes wird bestimmt:

Der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer darf die festgesetzte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.2. Für das gesamte Bauland wird bestimmt:

3.2.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.

3.2.2. Bebaubare, aber nicht bebaute Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.2.3. Die Einleitung von Niederschlagswässern in den Kanal ist nicht zulässig. Dieses Verbot gilt nicht für Verkehrsflächen.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen, die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Es sind in Summe mindestens 1 400 m² Bruttogeschoßfläche für Kinderbetreuungseinrichtungen vorbehalten.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die Errichtung von Gebäuden mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m ist zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der Raum bis zur Unterkante der Brückenkonstruktion wird dem Verkehrsband, der darüber liegende Raum der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der Raum bis zu einer Höhe von 4,5 m über dem Niveau der Verkehrsfläche wird der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum darüber wird dem Erholungsgebiet/Sport- und Spielplätze zugeordnet.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der oberirdisch umbaute Raum der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf insgesamt höchstens 44 000 m³ betragen.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der oberirdisch umbaute Raum der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf insgesamt höchstens 49 000 m³ betragen.

5. Bestimmungen für Strukturen:

Das mit StrG bezeichnete Strukturgebiet bildet in seiner Gesamtheit eine Struktur. Für diese Struktur wird bestimmt:

5.1. Die mit Baulinien bzw. Grenzlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar oberirdisch bebaut werden.

5.2. Der oberirdisch umbaute Raum der Gebäude darf insgesamt höchstens 180 000 m³ betragen.

5.3. Die höchste zulässige Höhe der Bauwerke darf 21,0 m betragen.

5.4. Die Gebäude dürfen nur für Bildung und Kinderbetreuung verwendet werden.

5.5. Oberirdisch bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind, soweit nicht eine Befestigung für die Nutzung als Spielplatz und Sportfläche erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.

5.6. In Verbindung der durch die Buchstabenpaare a-b und c-d gekennzeichneten Fluchtlinien wird die Anlage eines 4,0 m breiten Durchganges angeordnet.

Die Überbauung des Durchganges ab einer Höhe von 3,5 m ist im Rahmen der im Plan für die bezeichnete Fläche angegebenen Bestimmungen zulässig.

6. Die mit PD 8046 verhängte Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, mit diesem Antrag aufgehoben.

III.

Zusammenfassende Erklärung der Umwelterwägungen:

Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfs für diesen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan bzw. im Rahmen des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse des Umweltberichtes sowie die im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes und der Abwicklung des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien von den Fachdienststellen des Magistrats, von der Wiener Umweltschutzbehörde, vom Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung, von der Bezirksvertretung sowie von der Bevölkerung abgegebenen Stellungnahmen wurden in die Erwägungen einbezogen.

Als Ergebnis dieser Erwägungen wurden verschiedene Optimierungen in Teilbereichen des Plangebietes, jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen des Planungsvorhabens vorgenommen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass die mit dem gegenständlichen Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan ermöglichte Entwicklung im Plangebiet unter Abwägung der gesetzlichen und der in Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats dargelegten Ziele sowie unter Bedachtnahme auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen die im Vergleich zu den geprüften vernünftigen Alternativen beste Lösung darstellt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Kathrin Gaal
(vertreten durch GRin. Martina Ludwig-Faymann)

(AZ 02294-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8103) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sowie in Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen für das im Antragsplan Nr. 8103 mit der rot strichpunktieren Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Hämmerlegasse, Linienzug 1–5 (Donauländebahn), Laaer-Berg-Straße und Grundäckergasse im 10. Bezirk, KatG Oberlaa Land und Oberlaa Stadt, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen und aufgrund der durchgeführten Umweltprüfung gemäß § 2 der BO für Wien die in Absatz III angeführte zusammenfassende Erklärung bekannt gegeben:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebietes liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mehr als 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung der Grundäckergasse, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, wird bestimmt:

Die Querschnitte zwischen ONr. 8 und ONr. 22 sind so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

3.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer dürfen die festgesetzte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.2. Mit Ausnahme des Strukturgebietes sind im Bauland die zur Errichtung gelangenden Dächer bis zu einer Dachneigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.

3.3. Im Bauland wird für nicht bebaute, aber bebaubare Grundflächen die gärtnerische Ausgestaltung angeordnet.

3.4. Die Einleitung von Niederschlagswässern in den Kanal ist nicht zulässig. Dieses Verbot gilt nicht für Verkehrsflächen sowie für jene Flächen, für die die Bauklasse I beschränkt auf 6,0 m festgesetzt ist.

3.5. Für die mit den Buchstaben A–B–C–D–E–F umgrenzte Grundfläche wird bestimmt:

In Verbindung der durch die Buchstabenpaare A–B und C–D sowie A–B und E–F gekennzeichneten Fluchtlinien wird die Anlage 4,0 m breiter Durchgänge angeordnet.

3.6. Entlang der mit Ein- und Ausfahrtsperren versehenen Baulinien sowie auf den angrenzenden Vorgartenflächen dürfen keine Einfriedungen errichtet werden.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

- 4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.
- 4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind als Flachdächer auszuführen und entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.
- 4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
In den zu Errichtung gelangenden Gebäuden sind in Summe mindestens 1 200 m² Bruttogeschoßfläche Kinderbetreuungseinrichtungen vorbehalten.
- 4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die Grundflächen sind, soweit nicht eine Befestigung für die Nutzung als Sport- und Spielplatzfläche erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.
- 4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Mit Ausnahme von unterirdischen Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswassern im Ausmaß von 50 v.H. der Fläche, dürfen keine ober- oder unterirdische Bauwerke errichtet werden.
- 4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Baufluchtlinien wird bestimmt:
Entlang der bezeichneten Fluchtlinien dürfen zu den öffentlichen Verkehrsflächen keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen hergestellt werden.
- 4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der Raum bis 4,5 m über dem Niveau der angrenzenden Verkehrsfläche gemäß § 53 BO für Wien ist mit Ausnahme statisch erforderlicher Stützen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Raum darüber darf im Rahmen der sonstigen für diese Grundflächen geltenden Bestimmungen bebaut werden.
- 4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der Raum bis 4,5 m über dem Niveau der angrenzenden Verkehrsfläche gemäß § 53 BO für Wien ist der Verkehrsfläche gemäß § 53 BO für Wien zugeordnet und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Raum darüber ist dem Bauland Wohngebiet zugeordnet und darf im Rahmen der sonstigen für diese Grundflächen geltenden Bestimmungen bebaut werden.
- 4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der für den konstruktiven Aufbau der im Plan festgelegten Verkehrsfläche samt den erforderlichen Einbauten nach dem Stand der technischen Wissenschaften erforderliche Raum ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum darunter ist dem Bauland Wohngebiet zugeordnet. In diesem Raum ist die Errichtung von unterirdischen Bauwerken, die dem Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten sind, zulässig.
- 4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante wird der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet, der darüber liegende Raum wird als Verkehrsband festgesetzt.
- 4.11. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der für den konstruktiven Aufbau der im Plan festgelegten Verkehrsfläche samt den erforderlichen Einbauten nach dem Stand der technischen Wissenschaften erforderliche Raum ist der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 53 BO für Wien zugeordnet. Der Raum darunter ist dem Bauland Wohngebiet zugeordnet. In diesem Raum ist die Errichtung von unterirdischen Bauwerken, die dem Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehalten sind, zulässig.
- 4.12. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Der für den konstruktiven Aufbau der im Plan festgelegten Verkehrsfläche samt den erforderlichen Einbauten nach dem Stand der technischen Wissenschaften erforderliche Raum ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet. Der Raum darunter ist der Widmung Wohngebiet zugeordnet und der Errichtung von Bauwerken bzw. Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswassern vorbehalten.
- 4.13. Für die mit BB15 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die gekennzeichneten Grundflächen sind, soweit sie nicht als Manipulations- und Zufahrtsfläche benötigt werden, gärtnerisch auszugestalten.

5. Bestimmungen für Strukturen:

Das mit StrG bezeichnete Strukturgebiet bildet in seiner Gesamtheit eine Struktur. Für diese Struktur wird bestimmt:

5.1. Die mit Baufluchtlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar oberirdisch bebaut werden.

5.2. Der oberirdisch umbaute Raum der Gebäude darf insgesamt höchstens 75 000 m³ betragen.

5.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind, soweit nicht eine Befestigung für die Nutzung als Sport- und Spielplatzfläche erforderlich ist, bis zu einer Dachneigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.

5.4. Nicht bebaute, aber bebaubare Grundflächen sind, soweit nicht eine Befestigung für die Nutzung als Sport- und Spielplatzfläche erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.

5.5. Auf der mit BB13 bezeichneten Fläche wird bestimmt:

Die höchste zulässige Höhe der Bauwerke beträgt 16,0 m.

5.6. Auf der mit BB14 bezeichneten Fläche wird bestimmt:

Die höchste zulässige Höhe der Bauwerke beträgt 12,0 m.

III.

Zusammenfassende Erklärung zu Umwelterwägungen:

Im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfs für diesen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan bzw. im Rahmen des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse des Umweltberichtes sowie die im Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes und der Abwicklung des Verfahrens gemäß § 2 der Bauordnung für Wien von den Fachdienststellen des Magistrats, von der Wiener Umweltschutzbehörde, vom Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung, von der Bezirksvertretung sowie von der Bevölkerung abgegebenen Stellungnahmen wurden in die Erwägungen einbezogen.

Als Ergebnis dieser Erwägungen wurden verschiedene Optimierungen in Teilbereichen des Plangebietes, jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen des Planungsvorhabens vorgenommen.

Zusammenfassend wird erklärt, dass die mit dem gegenständlichen Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan ermöglichte Entwicklung im Plangebiet unter Abwägung der gesetzlichen und der in Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats dargelegten Ziele sowie unter Bedachtnahme auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen die im Vergleich zu den geprüften vernünftigen Alternativen beste Lösung darstellt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

(AZ 02165-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7521E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7521E mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Rothenburgstraße, Hetzendorfer Straße, Khleslplatz und Linienzug 1–3 im 12. Bezirk, KatG Altmannsdorf, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der Bauordnung für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

2.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

2.2. Für die mit BB15 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude dürfen nur für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, insbesondere für Bildungs-, soziale und Sicherheitszwecke verwendet werden.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2006, PrZ. 2366/2006-GSV, PD 7521, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

(AZ 02260-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7617E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7617E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Auhofstraße, Linienzug 1–3, Seuttergasse und Schloßberggasse im 13. Bezirk, KatG Hacking, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der Bauordnung für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

2.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt:

Flachdächer von Gebäuden ab einer bebauten Fläche von 12 m² sind nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen, die Ausbildung von begehbaren Terrassen ist zulässig. Die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten ist zulässig.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.2. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die bebaute Grundfläche der zur Errichtung gelangenden Gebäude darf höchstens 70 v. H. der jeweiligen Teile der bezeichneten Grundflächen betragen und diese Gebäude dürfen nur für Zwecke der Gesundheitsversorgung beziehungsweise für in diesem Zusammenhang erforderliche Einrichtungen verwendet werden.

3.3. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude dürfen mit einer bebauten Grundfläche von höchstens 25 v. H. der jeweiligen Teile der bezeichneten Grundflächen errichtet werden.

3.4. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum in einer Höhe bis zu 5,2 m über dem anschließenden Straßenniveau wird der öffentlichen Verkehrsfläche und der Raum darüber dem Bauland/Wohngebiet, Bauklasse II, geschlossene Bauweise zugeordnet.

4. Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Jänner 2005, PrZ. 5338/2004-GSV, PD 7617, die ihre Rechtskraft verlieren:

Die Bestimmung 3.4. verliert für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen ihre Rechtskraft.

Die Bestimmung 3.6. verliert innerhalb des Plangebiets ihre Rechtskraft.

Die Bestimmung 5.1. verliert innerhalb des Plangebiets ihre Rechtskraft.

Die Bestimmung 5.3. verliert innerhalb des Plangebiets ihre Rechtskraft.

5. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 2005, PrZ. 5338/2004-GSV, PD 7617, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR. KommR. Erich *Valentin*

(vertreten durch GRin. Waltraud *Karner-Kremser*; MAS)

(AZ 02292-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8063) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8063 mit der rot strichpunktierten Linie und der in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinie umschriebene Gebiet zwischen Keißlergasse, Bergmillergasse, Christine-Enghaus-Weg, Linienzug a–b, Linzer Straße, Bergmillergasse, Stockhamnergasse, Helene-Odilon-Gasse und Weinfeldweg im 14. Bezirk, KatG Hütteldorf, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für Teile dieses Gebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 sowie §§ 7 der BO für Wien sowie gemäß § 3 des Wiener Kleingartengesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen wird bestimmt:

bei einer Straßenbreite über 8,0 m sind entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2,0 m Breite herzustellen,

bei einer Straßenbreite bis zu 8,0 m sind Gehsteige niveaugleich mit der Fahrbahn auszuführen.

2.2. In der Keißlergasse, der Stockhamnergasse sowie vor Bergmillergasse ONr. 5 ist Vorsorge zur Pflanzung bzw. Erhaltung von einer Baumreihe zu treffen.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

3.1. Der höchste Punkt der zur Errichtung gelangenden Dächer darf nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.3. Die mit Nebengebäuden bebaute Grundfläche darf höchstens 30 m² pro Bauplatz betragen.

3.4. Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Nebengebäude sind ab einer Größe von 12 m² entsprechend dem Stand der Technik als begrünte Flachdächer auszubilden.

3.5. Zur Errichtung gelangende Dächer sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad entsprechend dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Technische oder der Belichtung dienende Aufbauten sind im erforderlichen Ausmaß zulässig.

3.6. Entlang der dem Epk zugeordneten Straßenfluchtlinien ist die Errichtung von Einfriedungen untersagt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereiches mit dem Planzeichen BB:

4.1. Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

4.2. Entlang der mit BB2 bezeichneten Baulinien dürfen im Erdgeschoß keine Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen zu den Verkehrsflächen hin orientiert werden.

4.3. Innerhalb des mit EKZ BB3 bezeichneten Bereiches darf die Fläche von Räumen gemäß § 7c (1) der BO für Wien maximal 2 600 m² betragen.

4.4. Auf den mit Esp BB4 bezeichneten Flächen darf die bebaute Fläche der zur Errichtung gelangenden Gebäude insgesamt nicht

mehr als 20 % dieser derart bezeichneten Fläche betragen und darf die Gebäudehöhe höchstens 4,5 m betragen.

4.5. Die mit Esp BB5 bezeichneten Flächen sind von jeder Bebauung freizuhalten.

4.6. Auf den Esp BB6 bezeichneten Flächen ist entlang der Grundgrenzen die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen mit einer Höhe von maximal 4,0 m zulässig.

4.7. Die mit P BB7 bezeichnete und für Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehaltene Grundfläche ist in einem Ausmaß von mindestens 10 v. H. dieser durch Fluchtlinien bestimmten Fläche gärtnerisch auszugestalten.

4.8. Auf den mit BB8 bezeichneten Flächen sind bei den zur Errichtung gelangenden Gebäuden mindestens 50 v. H. der Nutzfläche im Erdgeschoß Nutzungen für soziale Zwecke vorbehalten. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Susanne Bluma

(AZ 02293-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 7071E) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7071E mit der rot strichpunktieren Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Coulombgasse, Linienzug 1–3, Amperegasse und Linienzug 4–7 im 21. Bezirk, KatG Jedlese, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der Bauordnung für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

2.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig

2.2. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer sind als Flachdächer auszuführen und entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.

2.3. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Gebäude dürfen nur für Bildungs- und Sozialeinrichtungen verwendet werden.

2.4. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Flächen sind, soweit nicht eine Befestigung für Schulsportzwecke erforderlich ist, mindestens jedoch zu 60 v. H. gärtnerisch auszugestalten.

2.5. Der Raum für die Errichtung und Duldung eines 4,0 m breiten, die Punkte H–I–J–K geradlinig verbindenden öffentlichen Durchganges ist von Bebauung freizuhalten.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 1998, PrZ. 36 GPZ/1998, PD 7071, festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Susanne Bluma

(AZ 02314-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8101) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8101 mit der rot strichpunktieren Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Koloniestraße, Linienzug 1–2 (Trasse Nordwestbahn), Linienzug 2–3 (Winkeläckerstraße), Linienzug 3–4 (Winkeläckerweg), Linienzug 4–7, Ödenburger Straße, Linienzug 8–10, Koloniestraße und Linienzug 11–14 im 21. Bezirk, KatG Großjedlersdorf I, Großjedlersdorf II und Strebersdorf, werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mehr als 11,0 m, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Der Querschnitt der Straße Code 06352 ist so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmungen ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Oberirdisch bebaubare, jedoch ungebaut bleibende Grundflächen sind soweit nicht eine Befestigung als Verkehrsfläche erforderlich ist, gärtnerisch auszugestalten.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Gebäude dürfen mit höchstens sieben Geschoßen, die zur Gänze oder zum Teil über dem anschließenden Gelände liegen, errichtet werden.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Gebäude dürfen mit höchstens vier Geschoßen, die zur Gänze oder zum Teil über dem anschließenden Gelände liegen, errichtet werden.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 13 500 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 13 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 17 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 12 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohn-

bauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 8 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 15 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.10. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 14 400 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.11. Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Nutzflächen von Wohnungen dürfen insgesamt höchstens 9 000 m² gemäß der Berechnung nach § 2 Z. 9, Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989, LGBl. für Wien Nr. 1989/18, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 2013/35 betragen. Bei Teilung dieser Flächen auf verschiedene Bauplätze beziehen sich die angeführten Flächenausmaße anteilig auf die jeweils in diese Bauplätze entfallenden Teile der bezeichneten Fläche.

4.12. Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Mindestens 1 400 m² der Bruttogeschoßfläche sind für Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu verwenden.

4.13. Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Einleitung von Niederschlagswässern in den Kanal ist nicht bzw. nur von Verkehrsflächen zulässig.

4.14. Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Bei Errichtung unterirdischer Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen ist deren Oberfläche so auszuführen, dass eine mindestens 0,5 m hohe Erdschicht aufgebracht werden kann, wobei auf 25 v. H. der Fläche die Oberfläche so auszuführen ist, dass eine mindestens 1,5 m hohe Erdschicht aufgebracht werden kann.

4.15. Für die mit BB15 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Entlang der Grundgrenzen ist die Errichtung von Einfriedungen untersagt.

4.16. Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zur Brückenkonstruktionsunterkante ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet, der Raum, darüber der im Plan angegebenen Widmung und den Bebauungsbestimmungen.

4.17. Für die mit BB17 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der für den konstruktiven Aufbau der im Plan festgelegten Verkehrsfläche samt den erforderlichen Einbauten nach dem Stand der technischen Wissenschaften erforderliche Raum ist der öffentlichen Verkehrsfläche (§ 53) zugeordnet, der Raum darunter ist der Widmung Bauland – Wohngebiet zugeordnet. In diesem Raum ist die Errichtung unterirdischer Bauwerke zulässig.

4.18. Für die mit BB18 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zur Konstruktionsunterkante des dritten Hauptgeschoßes ist mit Ausnahme statisch erforderlicher Stützen von jeglicher oberirdischen Bebauung frei zu halten und wird der Widmungskategorie Bauland/Wohngebiet/gärtnerische Ausgestaltung zugeordnet. Der Raum darüber darf im Rahmen der im Plan angegebenen Bestimmungen bebaut werden.

4.19. Für die mit BB19 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die gemäß § 53 ausgewiesenen Flächen sind so herzustellen, dass mindestens 30 % der Fläche unversiegelt sind.

4.20. Für die mit BB20 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Gebäude sind als Flachdächer auszuführen und entsprechend dem Stand der Technik zu begrünen.

4.21. Zwischen den Punkten X und Y ist entlang der Grundgrenze eine Lärmschutteinrichtung mit einer Höhe von maximal 4,0 m zulässig. Die durchsichtigen Stellen der Lärmschutzwand sind mit Vogelschutzglas gemäß Ö-Norm 191040 zu versehen.

4.22. Die Grundflächen und Räume für die Errichtung und Duldung von 5,0 m breiten die Punkte C–D–E, H–I–J und K–L verbindenden öffentlichen Durchgängen sind von Bebauung frei zu halten.

4.23. Für die mit Ak bezeichnete Grundfläche wird bestimmt:

Die Anlage einer 3,0 m breiten und 3,8 m hohen Arkade wird angeordnet. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig angenommen.)

Berichtersterterin: GRin. Kathrin Gaal

(vertreten durch GRin. Martina Ludwig-Faymann)

(AZ 02291-2014/0001-GSK; MA 21 – Plan Nr. 8075) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8075 mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Endresstraße, Linienzug 1–3 (1. Wiener Hochquellenwasserleitung), Alma-König-Weg, Binagasse, Haymogasse, Dreiständegasse und Geißgasse im 23. Bezirk, KatG Mauer, sowie in Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß § 4 und § 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 1. September 2007 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite ab 11,0 m, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Der Querschnitt der Endresstraße und der Haymogasse ist so auszugestalten, dass die Herstellung bzw. Erhaltung einer Baumreihe möglich ist.

3. Bestimmung ohne Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

3.1. Für das gesamte Plangebiet wird bestimmt:

3.1.1. Erker, Balkone und vorragende Loggien dürfen die Baulinien nicht überragen.

3.1.2. Der höchste Punkt der Dächer darf, mit Ausnahme der mit BB2 bezeichneten Bereiche, die festgesetzte Gebäudehöhe um höchstens 4,5 m überragen.

3.1.3. Flachdächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche größer als 12 m² sind nach dem Stand der technischen Wissenschaften zu begrünen. Die Befestigung der Oberfläche der Dächer zur Nutzung als begehbare Terrassen sowie die Herstellung erforderlicher technischer und der Belichtung dienender Aufbauten ist zulässig.

3.1.4. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen den Boden der höheren angrenzenden Grundflächen um höchstens 2,0 m überragen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern (ausgenommen die mit BB3 gekennzeichneten Grundgrenzen).

3.2. Für Grundflächen für die die gärtnerische Ausgestaltung (G) angeordnet wird, wird bestimmt:

3.2.1. Oberirdisch bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind, soweit nicht eine Befestigung für die Errichtung von Terrassen und ungedeckten Kfz-Stellplätzen im gesetzlich erforderlichen Ausmaß notwendig ist, gärtnerisch auszugestalten.

3.2.2. Bei der Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten sind Vorkehrungen zu treffen, dass eine mindestens 1,5 m hohe Erdschicht aufgebracht werden kann bzw. für das Pflanzen von Bäumen ausreichende Erdkerne vorhanden sind.

3.2.3. Die bebaute Fläche der nach der BO für Wien auf gärtnerisch auszugestaltenden Grundflächen zulässigen Nebengebäude darf insgesamt höchstens 30 m² je Bauplatz betragen.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: An den seitlichen Grundgrenzen dürfen höchstens 8,0 m breite, jedoch höchstens bis zur halben Bauplatzbreite reichende Flügelbauten oder Gebäudeteile zur Errichtung gelangen. Zwischen allen Gebäuden oder Gebäudeteilen ist ein Mindestabstand von 6,0 m einzuhalten.

Die dem Hof zugewandten Fronten dürfen die im Plan angegebene Höhe nicht überschreiten. Die an den Grundgrenzen zu errichtenden Feuermauern dürfen die im Plan angegebene Höhe um maximal 2,0 m überschreiten.

4.3. Entlang der mit BB3 bezeichneten Fluchtlinien wird bestimmt: Die Errichtung vollflächiger Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,5 m ist zulässig.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Errichtung von unterirdischen Baulichkeiten ist untersagt.

4.5. Für die mit Spk BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Es dürfen ausschließlich Wohngebäude bis zu einer Gebäudehöhe von 7,5 m errichtet werden.

4.6. Für die mit Dg BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Es wird ein Durchgang mit einer Breite von mindestens 3,0 m angeordnet. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Gerhard Kubik

(AZ 02368-2014/0001-GSK; MA 21 – B 628532-2014) Die Erhöhung des Sachkredites „Errichtung eines Mietvertrages über 60 Monate für die Ausstattung des Bereiches A3/A4 Digitalkopie SW und Color mit Kopiermaschinen“ (Zl. GRA 00307-2009/0001-GSV vom 11. Februar 2009) in der Höhe von 1 900 000 EUR um 290 000 EUR auf Gesamtkosten von 2 190 000 EUR wird genehmigt.

Der auf das Verwaltungsjahr 2014 fallende Betrag in Höhe von 262 000 EUR ist im Buchungskreis 210 auf der Haushaltsstelle 1/0311/700/000/302, Mietzinse diverse, bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. KommR. Erich Valentin
(vertreten durch GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS)

(AZ 02240-2014/0001-GSK; MA 28 – GA-2883/08) Die vom Gemeinderat genehmigte Förderung im Zusammenhang mit der Errichtung von Fahrrad-Abstellanlagen auf nicht öffentlichem Grund soll valorisiert werden und um die Förderung im Zusammenhang

mit der Errichtung von Scooter-Abstellanlagen auf nicht öffentlichem Grund ergänzt werden.

Die dafür notwendigen Fördermittel sollen auf den Haushaltsstellen 1/6401/770/000 bis 1/6401/778/000 bedeckt werden. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig angenommen.)

(AZ 02323-2014/0001-GSK; MA 28 – B-O-806787/14) Das Vorhaben „HB 8, 1220 Wien, Wagramer Straße von Percostraße bis HB 8a“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 1 065 000 EUR wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf 1/6103/002/000/174SG gegeben. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Siegi Lindenmayr
(vertreten durch GRin. Silvia Rubik)

(AZ 02261-2014/0001-GSK; MA 28 – B-O-795465/14) Das Vorhaben „Radwegherstellung in 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai von Maria-Theresien-Straße bis Eblinggasse“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 435 000 EUR wird genehmigt.

Der auf das Verwaltungsjahr 2014 entfallende Betrag in Höhe von 200 000 EUR ist auf 1/6121/002/815 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. KommR. Erich Valentin
(vertreten durch GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS)

(AZ 02326-2014/0001-GSK; MA 28 – B-O-381698/14) Die Vergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten für die Vorhaben: Sanierung der HB 14, 1020 Wien, Handelskai, Bauteil 2 und HB 14, 1200 Wien, Handelskai, Bauteil 3, wird an die Bietergemeinschaft STRABAG AG – Pittel + Brausewetter GesmbH, p. A. 1220 Wien, Polgarstraße 30 (Auftragssumme brutto 1 665 008,68 EUR), aufgrund des Angebotes vom 15. Juli 2014 und dem Schreiben vom 18. Juli 2014 genehmigt. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Siegi Lindenmayr
(vertreten durch GRin. Silvia Rubik)

(AZ 02324-2014/0001-GSK; MA 28 – B-O-296364/13) Die Vergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten für das Vorhaben: „2013 – HB 230 – 1230 Wien, Laxenburger Straße“ an die Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 2320 Schwechat, Ludwig-Poehls-Straße 3A (Auftragssumme brutto 764 974,52 EUR), aufgrund des Angebotes vom 15. Juli 2014 und des Schreibens vom 18. Juli 2014 wird genehmigt. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi
(AZ 02215-2014/0001-GSK; MA 29 – DEZ-A-75320/14)

1. Vertragsgenehmigung:

Die Magistratsabteilung 29 wird ermächtigt mit der ÖBB Infrastruktur AG den beiliegenden Vertrag „Übereinkommen Haidestraße“ mit den Gesamtkosten von 550 000 EUR abzuschließen.

Die Bedeckung ist – vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 2 – auf Haushaltsstelle 1/6122/775 gegeben.

2. 1. Überschreitung:

Für das Finanzierungsübereinkommen und der damit verbundenen Ausgabe wird im Voranschlag 2014 auf Ansatz 6122, Brückenbau, Post 775, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen), eine erste Überschreitung in der Höhe von 550 000 EUR genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 6122, Post 298, Rücklagen, mit 550 000 EUR zu bedecken ist. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Ernst Holzmann

(AZ 02256-2014/0001-GSK; MA 33 – FB-00/104316/2014-8) Das Vorhaben „Beschaffung eines Anlagen-Informationssystem (AIS)“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 2 000 000 EUR wird genehmigt.

Der auf das Verwaltungsjahr 2014 entfallende Betrag in Höhe von 1 000 EUR ist auf Haushaltskonto 1/6402/070/000/002SK bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen. (Einstimmig.)

Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen

Sitzung vom 19. September 2014

Vorsitz: GRin. Mag.^a Sonja Ramskogler.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin. Sandra Frauenberger, GR. Armin Blind, GR. Ing. Udo Guggenbichler, MSc., GRin. Eva-Maria Hatzl, GR. Manfred Hofbauer, MAS, GRin. Mag.^a Karin Holdhaus, GR. Heinz Hufnagl, GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS, GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, GR. Siegi Lindenmayr, GR. Christoph Peschek, GRin. Silvia Rubik, GRin. Mag.^a Ines Schneider, GRin. Barbara Teiber und GR. Mag. Dr. Alfred Wansch; sonstige Teilnehmer: Mag.^a Stefanie Grubich, Mag. Jürgen Kandler, Daniela Krögler, Mag.^a Bakk. phil. Christine Lohinger, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Luttenberger und SRin. Mag.^a Alena Sirka-Bred.

Entschuldigt: GR. Dkfm. Dr. Fritz Aichinger, GR. Christian Hursky, GR. Dominik Nepp, GR. Mag. Gerhard Spitzer, GR. Mag. Josef Taucher und GR. Christian Unger.

Protokollführung: Mag. Michael Kienesberger.

Berichterstatterin: Amtsf. StRin. Sandra Frauenberger

(AZ 02591-2014/0001-GIF; GIF – 1304528/2014) Wahl und der/des Vorsitzenden-StellvertreterIn des Gemeinderatsausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Barbara Teiber

(AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 – 880662-2013)

Petition: Wiener SozialarbeiterInnen-SozialpädagogInnen Berufsgesetz.

Antrag GRin. Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Herrn Rudolf Hundstorfer, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS

(AZ 01866-2014/0001-GIF; MA 26 – 325182-2014)

Petition: Forderungen und Lösungen zu Verkehrsberuhigung im 23. Bezirk in Kalksburg, Rodaun, Mauer und Speising sowie im Südwesten Wiens.

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Alois Stöger, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der „Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GesmbH“ einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert

(AZ 01997-2014/0001-GIF; MA 26 – 404673-2014)

Petition: Erhaltung des historischen Ortsbildes von Nussdorf!

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat, Herrn Dr. Michael Ludwig, auszusprechen,

die Bauordnung entsprechend des Petitionsanliegens zu ändern. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung auszusprechen, dass

1. die zuständigen Stellen beim Projekt „ehemaliger Heuriger Steinschaden“ Maßnahmen prüfen sollen, die einen Fortbestand des angrenzenden Heurigen-Betriebes nachhaltig sichern;
2. beim Objekt Altenburger Freihof im weiteren Verlauf der Prüfung allfälliger Ansuchen insbesondere auf die Aspekte des Denkmal- und Ensembleschutzes geachtet wird und
3. in Abstimmung mit dem Bezirk die Prüfung einer Ausweitung einer Tempo-30-Beschränkung sowie eines Lkw-Fahrverbots rechtlich prüfen zu lassen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert

(AZ 01999-2014/0001-GIF; MA 26 – 229011-2014)

Petition: Hochhausprojekt Eislaufverein: Kein Hochhaus im UNESCO-Welterbe – Historisches Zentrum von Wien.

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert

(AZ 01840-2014/0001-GIF; MA 26 – 256667-2014)

Petition: Bauprojekt Eislaufverein/Hotel Intercontinental – Höhenreduktion.

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größt-

mögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert

(AZ 01865-2014/0001-GIF; MA 26 – 283686-2014)

Petition: Neun zum Hochhausprojekt Hotel Intercontinental – Eislaufverein: Aus dem „Belvedere“ (italienisch für „Schön-Blick“) darf kein „Malvedere“ (italienisch für „Schiach-Blick“) werden!

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes das Petitionsanliegen zu berücksichtigen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen die Empfehlung auszusprechen, dass die mit diesem Projekt befassten Stellen auch weiterhin eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen weiteren Verfahrensschritten vorsehen mögen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatter: GR. Christoph Peschek

(AZ 01998-2014/0001-GIF; MA 26 – 322509-2014)

Petition: Rettet den Steffl-Blick.

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge die Empfehlung beschließen, dass die zuständigen Stellen mögen die offenen Punkte und Forderungen der Petition berücksichtigen mögen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Empfehlung auszusprechen, dass die planungsrelevanten Pläne transparent zu machen sind sowie eine Informationsveranstaltung für AnrainerInnen stattfinden soll. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Barbara Teiber

(AZ 01841-2014/0001-GIF; MA 26 – 222481-2014)

Petition: Der Abriss der beiden Gründerzeithäuser im 2. Bezirk, Taborstraße 81–83, soll verhindert werden.

Antrag GRin. Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Eva-Maria Hatzl

(AZ 02000-2014/0001-GIF; MA 26 – 491208-2014)

Petition: Keine Reduzierung der Parkplätze in der Reschgasse, gegen geplante Umgestaltung der Reschgasse.

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou auszusprechen, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Petitionswerbers durchzuführen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Eva-Maria Hatzl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Barbara Teiber

(AZ 02577-2014/0001-GIF; MA 26 – 513659-2013)

Petition: Neugestaltung Habsburgergasse.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGL. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der WIENER LINIEN GesmbH & Co. KG einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS

(AZ 02578-2014/0001-GIF; MA 26 – 938371-2013)

Petition: Westbahnhof Petition.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGL. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlöckl, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR. Heinz Hufnagl

(AZ 02579-2014/0001-GIF; MA 26 – 64045-2014)

Petition: Aufhebung des Reitverbotes im Nationalpark Donau-Auen (Lobau).

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGI. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR. Heinz Hufnagl

(AZ 02583-2014/0001-GIF; MA 26 – 597085-2014)

Petition: „Monsterprojekt Dittelgasse – nein danke!“

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGI. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Donaustadt einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Heinz Hufnagl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstellerin: GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS

(AZ 02580-2014/0001-GIF; MA 26 – 673142-2014)

Petition: Bauprojekt „Gartenstadt 2.0“ in 1120 Wien, Emil-Behring-Weg 3.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGI. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Meidling einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstellerin: GRin. Eva-Maria Hatzl

(AZ 02581-2014/0001-GIF; MA 26 – 724562-2014)

Petition: „PETITION Rettet die Wienerfeld West Siedlung“.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGI. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Favoriten einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Eva-Maria Hatzl:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichtersteller: GR. Siegi Lindenmayr

(AZ 02582-2014/0001-GIF; MA 26 – 722850-2014)

Petition: „Hop Off Karmeliterviertel – Stoppen wir die Touristenbuslawine durch das Karmeliterviertel“ Petition für ein Karmeliterviertel ohne Touristenbusse.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGI. 2/2013 i. d. g. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Leopoldstadt einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Siegi Lindenmayr:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Siegi Lindenmayr:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Silvia Rubik

(AZ 02584-2014/0001-GIF; MA 26 – 863979-2014)

Petition: Initiative Hütteldorf FÜR Rapid Stadion NEU.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGL. 2/2013 i. d. G. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Penzing einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GRin. Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, einzuholen. (Einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin: GRin. Silvia Rubik

(AZ 02595-2014/0001-GIF; MA 26 – 494224-2014)

Petition: Durchführung einer verbindlichen Volksabstimmung.

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der gegenständlichen Petition i. S. d. § 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGL. 2/2013 i. d. G. F., beschließen. (Einstimmig angenommen.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters Dr. Michael Häupl einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GR. Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvertretung Hietzing einzuholen. (Mehrstimmig abgelehnt.)

Antrag GRin. Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInnen-initiativen möge beschließen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen. (Mehrstimmig angenommen.)

Im Zuge der Akteneinsicht wurden die Beantwortungen seit der Sitzung am 3. Juli 2014 durch die für Petitionen zuständige amtsführende Stadträtin gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen zur Kenntnis gebracht.

*

Stadtrechnungshofausschuss

Sitzung vom 1. Oktober 2014

Vorsitzender: GR. Mag. Dietbert Kowarik.

Anwesend: Amtsf. StR. Dr. Paul Andreas Mailath-Pokorny (zeitweilig), amtsf. StR. Christian Oxonitsch (zeitweilig), GR. Petr Baxant, GR. Armin Blind, GRin. Birgit Hebein, GRin. Waltraud Karner-Kremser, MAS, GRin. Isabella Leeb, GR. KommR. Dr. Alois Mayer, GR. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt Mörz, GRin. Mag.^a Sonja Ramskogler, GR. Mag. Thomas Reindl, GRin. Ingrid Schubert, GR. Godwin Schuster, GR. Dr. Wolfgang Ulm, GR. KommR. Kurt Wagner, GR. Mag. Dr. Alfred Wansch, außer den Mandataren sind vom Stadtrechnungshof anwesend: StRHDior. Dr. Peter Pollak, MBA, StRHDior-St. Ing. Mag. Albert Schön, Dipl.-Ing. Albert Otto, Mag.^a Monika Kruzik, Rudolf Fischer, Mag. Manfred Jordan, Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl, Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc., Mag. Dr. Gerhard Benes, Mag. Ernst Kopica, Mag. Herbert Abfalter, MBA, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Drahosch, Ing. Dipl.-Ing. (FH) Martin Ernst, Johannes Fazekas, Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Dipl.-Ing.ⁱⁿ Daniela Friessneker, Mag. Franz Fink, Ing. Roland May, Ing. Wolfgang Tesar; ferner nehmen an der Sitzung teil: OSRin. Dr.ⁱⁿ Michaela Blaha, Dieter Boyer, MA MAS, SRin. Mag.^a Daniela Cochlar, OSR. Dr. Paul Jauernig, Christoph Werner Kaizar, OSR. Mag. Johannes Köhler, Mag. Daniel Löcker, Paticio Canete Mena, Mag.^a Elisabeth Mayerhofer, MBA, OSR. Mag. Robert Oppenauer, Mag. Dr. Ferdinand Podkowicz, OMR. Wolfgang Prochaska, Dr.ⁱⁿ Renate Rapf, SR. Mag. Anatol Richter, OSR. Dipl.-Ing. Werner Schuster, BL. SR. Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher, Mag.^a Andrea Trattmig.

Entschuldigt: GRin. Mag.^a Karin Holdhaus und GRin. Barbara Novak.

Protokollführer: Mag.^a Karin Hilsch.

Die Anträge auf Kenntnisnahme der folgenden Teilberichte zum Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes Wien über das Jahr 2014 werden einstimmig zur Kenntnis genommen:

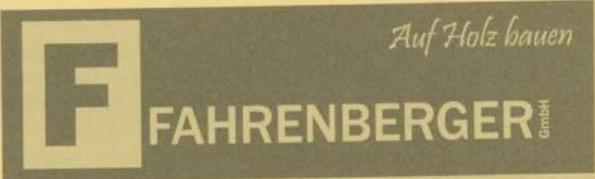
GESCHÄFTSGRUPPE BILDUNG, JUGEND, INFORMATION UND SPORT

Berichterstatter: StRHDior. Dr. Peter Pollak, MBA

(AZ 60/14; StRH II – 11-1/14) MA 11, Prüfung der Mobilien Arbeit mit Familien.

(AZ 61/14; StRH VI – 11-1/14) MA 11, Wahrnehmung der behördlichen Tätigkeit betreffend Kindertagesheime, Schwerpunkt Kindersicherheit; Nachprüfung.

(AZ 62/14; StRH I – 13-1/14) MA 13, Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung.



FAHRENBERGER GmbH
 Zimmerel | Fertigtellhäuser | Wintergärten | Holz-Stahl-Konstruktionen
 www.zimmerel-f.at



Favoritner Schlüsseldienst
 Fachgeschäft für Schlösser
 und Schlüsseln
 Telefon und Fax 1100 Wien, Ettenreichgasse 6
602 62 17 E-Mail: office@favi.at

Elektro GF GmbH.

Elektroinstallationen • Einbruchschutz • Sicherungstechnik • EDV-Verkabelung • Steuerungs- & Regeltechnik • SAT-Anlagen • TV & HiFi Verkauf und Reparaturen • Störungsdienst 0-24
 A-7400 Oberwart • Bahnhofstraße 15 A-1180 Wien • Währinger Gürtel 119/15
 Tel. 0 33 52/347 50 • Fax 347 60

Bauspenglerei – Dachdeckerei

JOHANN GÖTZINGER Ges. m. b. H.
 1100 Wien, Buchengasse 6, Telefon 603 07 05
 Büro: 2320 Schwechat,
 Karl-Posch-Gasse 2a, Telefon 707 21 80, Fax 706 58 19
 E-mail: spengler.schibich@kabsi.at

BAU- U. REPARATURSCHLOSSEREI

GERHARD GOGL G

gegründet 1880
 Schlosserarbeiten für Haus, Wohnung und Geschäft • Türschließer u. Türöffner
 Fachgeschäft f. Sicherheitsschlösser • Schlüsselanlagen • Schlüsselanfertigungen
 1030 Wien, Khunng. 2 • Tel. 798 79 16 • Fax 798 57 13



1230 Wien, Hungereckstraße 6
 Tel. 585 51 27, 585 51 28, Fax DW 15
 e-mail: office@hartmann-gesmbh.at
 Internet: www.hartmann-gesmbh.at

PETER HARTMANN GESMBH
 BAUSPENGLER • DACHDECKER • ABDICHTER



FRANZ HOEDL Transport GesmbH
Containerdienst
 Kompostierung – Sonderabfallsammler
 2301 Wittau, Franzensdorferstraße 8, Telefon 02215/30080, FAX 17 DW
 www.franz-hoedl.at

DACHDECKEREI & SPENGLEREI

Gerhard **HOHL** Ges.m.b.H.
 seit 1920 MEISTERBETRIEB
 1160 Wien, Baldiagasse 10, office@hohldach.at, www.hohldach.at
 Tel. 486 51 63, Fax 481 70 14

(AZ 63/14; StRH I – 13-2/14) MA 13, Prüfung der Förderungsverwaltung.

(AZ 64/14; StRH VI – 13-1/14) MA 13, Sicherheitstechnische Prüfung der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf.

(AZ 65/14; StRH III – 44-1/14) MA 44, Prüfung der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

(AZ 66/14; KA – K-10/13) MA 51, Um- und Ausbau der Albert-Schultz-Halle.

Prüfersuchen gemäß § 73 Abs. 6a WStV vom 13. Dezember 2013.

(AZ 67/14; StRH I – 51-1/14) MA 51, Prüfung der Sportförderungen; Nachprüfung.

(AZ 68/14; StRH I – 56-1/14) MA 56, Prüfung des Wiener Bildungsnetzes (betrifft auch die Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal).

(AZ 69/14; StRH III – 56-1/14) MA 56, Prüfung von Beschaffungsprozessen.

(AZ 70/14; StRH SWB – 56-1/14) MA 56, Prüfung der Beschaffungsvorgänge im Zusammenhang mit der Speiserversorgung bei Wiener Pflichtschulen.

(AZ 71/14; KA II – KWJ-2/13) Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser, Feststellungen anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 (Aufwandsbereich).

(AZ 72/14; StRH II – WJE-1/14) Verein „Wiener Jugend-erholung“, Prüfung der Tätigkeit in den Jahren 2009 bis 2013

GESCHÄFTSGRUPPE KULTUR UND WISSENSCHAFT

Berichterstatter: StRHDior. Dr. Peter Pollak, MBA

(AZ 73/14; StRH I – 7-1/14) MA 7, Prüfung der Gebarung des Vereines sirene – Podium für neues Musiktheater; Subventionsprüfung.

(AZ 74/14; StRH I – 7-2/14) MA 7, After Image Productions Verein zur Förderung von Freiluftkino und Kulturveranstaltungen, Prüfung der Gebarung von „Kino unter Sternen“ in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung.

(AZ 75/14; StRH I – 7-3/14) MA 7 und Filmfonds Wien, Prüfung der Kinodigitalisierung; Subventionsprüfung.

(AZ 76/14; StRH I – 7-4/14) MA 7, „Theater Lilarum“ Kossatz & Mitges. OG, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung.

(AZ 77/14; StRH I – 7-5/14) Verein Filmarchiv Austria, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012; Subventionsprüfung.

(AZ 78/14; StRH VI – 7/1-1/14) „Theater in der Josefstadt“ BetriebsgesmbH, Sicherheitstechnische Prüfung der Umbaumaßnahmen.

Äußerungen der geprüften Stellen gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1

GESCHÄFTSGRUPPE BILDUNG, JUGEND, INFORMATION UND SPORT

Berichterstatter: StRHDior. Dr. Peter Pollak, MBA

(AZ 66/13; KA II – 10-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 10, Prüfung des Anmeldesystems.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 67/13; KA III – 10-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 10, Prüfung der Mülltrennung in städtischen Einrichtungen.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 68/13; KA II – 11-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 11, Prüfung der Fallverlaufskonferenzen.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 69/13; KA II – 11-2/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 11, Prüfung der Organisation.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 70/13; KA I – 13-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu Bahnfrei – Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011; Subventionsprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 70/13; KA I – 13-1/13) MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu Bahnfrei – Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011; Subventionsprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 71/13; KA I – 13-2/13) Maßnahmenbekanntgabe zu W@lz Wiener Lernzentrum, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 bis 2010; Subventionsprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 71/13; KA I – 13-2/13) MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu W@lz Wiener Lernzentrum, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2008 bis 2010; Subventionsprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 72/13; KA I – 13-3/13) Maßnahmenbekanntgabe zu „Die Wiener Volkshochschulen GesmbH“, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 72/13; KA I – 13-3/13) MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu „Die Wiener Volkshochschulen GesmbH“, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 73/13; KA VI – 13-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Technische Prüfung der Stellen „media wien kino“ und „media wien medienverleih“.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 74/13; KA III – 44-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 44, Prüfung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 75/13; KA V – 44-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen in städtischen Bädern.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 76/13; KA I – 51-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 51, Prüfung des Ablaufes der Vergabe von Turnsälen an Vereine.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 77/13; KA III – 56-2/12) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, Prüfung der Aufwandsentschädigungen an Bedienstete des Stadtschulrates; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 78/13; KA III – 56-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, Zuwendungen an Privatschulen; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 79/13; KA III – 56-2/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, Prüfung der Mülltrennung in städtischen Einrichtungen.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 80/13; KA V – 56-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, Sicherheit bei der Beförderung von Schülerinnen bzw. Schülern mit Behinderung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 81/13; KA V – 56-2/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, CO₂-Belastung in Schulgebäuden durch eingeschränkte Lüftungsmöglichkeiten; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 82/13; KA V – 56-3/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Wiener Pflichtschulen; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 95/13; KA II – Allg-1/13) MA 11, Maßnahmenbekanntgabe zu Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien.

Kontrollausschuss vom 12. Dezember 2013.

stadtbaumeister

josef hubert

gesellschaft m. b. h.

hoch-, tief-, stahlbetonbau

1230 wien, hochstraße 13, telefon 888 50 50, fax dw 20

e-mail: office@hubert.co.at

Rudolf Jeschko GmbH

Bauspenglerei – Schwarzdeckerei – Isolierung – Dachdeckerei

1020 Wien, Stuwertstraße 6, Tel. 01/728 02 27

Fax 01/728 23 56

Handy 0664/336 11*48



Lagerplatz: 2201 Gerasdorf-Föhrenhain,

Brünner Str. 66-68, e-mail: office@spenglerei-jeschko.at

ING. BAUMEISTER

KUMMER

HOCH- u. TIEFBAU GMBH.



1220 WIEN, BREITENLEER STRASSE 166

01/734 35 51-23

01/734 35 58

office@kummer-bau.at, www.kummer-bau.at

(AZ 95/13; KA II – Allg-1/13) MA 56, Maßnahmenbekanntgabe zu Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien.

Kontrollausschuss vom 12. Dezember 2013.

(AZ 95/13; KA II – Allg-1/13) Verein Wiener Jugendzentren, Maßnahmenbekanntgabe zu Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien.

Kontrollausschuss vom 12. Dezember 2013.

(AZ 6/14; KA – K-12/12) MA 44, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung.

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012 gemäß § 73 Abs. 6a WStV in der Fassung bis 31. Dezember 2013.

Stadtrechnungshofausschuss vom 24. Jänner 2014.

(AZ 6/14; KA – K-12/12) MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung.

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012 gemäß § 73 Abs. 6a WStV in der Fassung bis 31. Dezember 2013.

Stadtrechnungshofausschuss vom 24. Jänner 2014.

(AZ 6/14; KA – K-12/12) MA 56, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung.

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012 gemäß § 73 Abs. 6a WStV in der Fassung bis 31. Dezember 2013.

Stadtrechnungshofausschuss vom 24. Jänner 2014.

(AZ 22/14; KA VI – KWP-1/13) Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser, Maßnahmenbekanntgabe zu Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, Querschnittsprüfung von Hochbaumaßnahmen größeren Umfanges im Bestand, Generalsanierung eines Pensionisten-Wohnhauses.

Stadtrechnungshofausschuss vom 24. Jänner 2014.

(AZ 26/14; KA V – 34-4/13) MA 56, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 34, Sicherheitstechnische Prüfung von Gasleitungen in Schulen.

Stadtrechnungshofausschuss vom 18. März 2014.

Baumeister

LAHOFER Wolkersdorf

Hoch- und Tiefbau, Baustoffhandel, Transportbeton, Planung
 A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 7, Tel.: 02245/3431-0, Fax: 02245/3431-51
 E-Mail: lahofer.bau@aon.at, www.baumeister-lahofer.at

 **INSTALLATEUR**
 Richard MARISCHKA

Richard Marischka Ges.m.b.H.
 Installationsbüro für Gas,
 Wasser und Heizung

A-1200 Wien, Treustraße 42
Telefon: 01/330 34 45, Fax: 01/330 38 98-25
 www.installateur-marischka.at 

GESCHÄFTSGRUPPE KULTUR UND WISSENSCHAFT

Berichterstatter: StRHDior. Dr. Peter Pollak, MBA

(AZ 83/13; KA I – 7-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu Verein Wiener Taschenoper, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011; Subventionsprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 84/13; KA I – 7-2/13) Maßnahmenbekanntgabe zu VÖM – Vereinigte Österreichische Musikförderer, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 84/13; KA I – 7-2/13) MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu VÖM – Vereinigte Österreichische Musikförderer, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 85/13; KA I – 7-3/13) Maßnahmenbekanntgabe zu Verein Unit F büro für mode, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 85/13; KA I – 7-3/13) MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu Verein Unit F büro für mode, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 86/13; KA VI – 7-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 7, Österreichisches Filmmuseum, Technische Prüfung der Baulichkeiten; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 87/13; KA I – 7/1-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu „Theater in der Josefstadt“ BetriebsgesmbH, Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 88/13; KA I – 7/29-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu Filmfonds Wien, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011, Subventionsprüfung; Nachprüfung.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013.

(AZ 89/13; KA I – 8-1/13) Maßnahmenbekanntgabe zu MA 8, Prüfung der Gemeindedatenbank.

Kontrollausschuss vom 18. Oktober 2013

Der Zwischenbericht des Stadtrechnungshofdirektors Dr. Peter Pollak, MBA, über zugewiesene Anträge wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

 **MÜLLER & HELMERT**
 Ges. m. b. H. & Co. KG
Sanitär- und Heizungsinstallation
 Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001
 Registrier-Nr. 06QM004

A-1020 WIEN, HANDELSKAI 130/Stiege 1
 Tel.: 01/216 11 04, Fax: DW -4, e-mail: office@mueller-helmert.at
 Internet: www.mueller-helmert.at

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 24. Oktober 2014 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

1. Bezirk:

Stadtbaumeister Ing. Mag. Voglreiter GesmbH, Baumeister, Ledererhof 9 – z2p Zischka & Partner Immobilien GesmbH, Immobilienmakler, Tuchlauben 8

2. Bezirk:

„DRMI“ BaugesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung, die Errichtung von Blitzschutzanlagen und die Errichtung von Brandmeldeanlagen, Vorgartenstraße 174

3. Bezirk:

LONI BaugesmbH, Baumeister, Baumgasse 32

4. Bezirk:

Dobon BaugesmbH, Baumeister, Schelleingasse 27–29/1

10. Bezirk:

BACILA BAU-KG, Baumeister, Klederinger Straße 49

11. Bezirk:

Zehetgruber, Werner, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf qualifiziertes Personalmanagement, Kühgasse 8/6

14. Bezirk:

Gregor's Solid Holz GesmbH, Holzbaugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Hütteldorfer Straße 206

16. Bezirk:

Sadora GesmbH, Baumeister, Rankgasse 22

18. Bezirk:

Premium Transport KG, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht insgesamt 3 500 kg nicht übersteigt, Kreuzgasse 13

20. Bezirk:

Dordevic, Ivan, Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten, Winarskystraße 16–20/10 – VALONI BaugesmbH, Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Perinetgasse 3

21. Bezirk:

Koszmeda, Laszlo, Alleininhaber der prot. Firma Laszlo Cargo e.U., Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) mit einem Kraftfahrzeug, Anton-Bosch-Gasse 17

BürgerInnenversammlung gemäß § 104c WStV in Wien Brigittenau

Am Freitag, dem 14. November 2014, findet von 14.00 bis 19.00 Uhr eine offizielle BürgerInnenversammlung gemäß § 104c der Wiener Stadtverfassung der Bezirksvorstehung Brigittenau statt.

Thema: „Suchtgiftszene in der Brigittenau“.

Ort: 1200 Wien, Hopsagasse 7, Sporthalle.

Büro: 2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 49/1
 Mobil: 0664/532 56 51
 e-mail: obra-wien@obra.at

Zentrale, Produktion:
 Ing. Philipp GmbH & Co KG
 A-4872 Neukirchen a. d. Vöckla/OÖ
 Tel.: 07682/2162, Fax: 2165

 **SPIELGARTEN**
DESIGN

e-mail: obra@obra.at
 Internet: www.obra.at

2453 Sommerein
Am Anger 8
Telefon und Fax
02168 / 63778
lorenz.boehm@aon.at



Lorenz Böhm & Co. Ges.m.b.H. • FN 34119a • ATU 17762605

- Transporte • Übersiedlungen • Abbrucharbeiten • Deichgräberei
- Mäh- und Rodungsarbeiten • Räum- und Reinigungsarbeiten
- Holzhandel und Holzschlängerei • Schneeräumungen



A-1170 Wien, Pezzlgasse 41
Tel.: 01-408 28 14 Fax: 01-408 28 14-6
E-Mail: office@hutterer.at www.hutterer.at

(MD – 1529270/14)

Postenausschreibung

Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) ist eine Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung und schließt derzeit 11 Krankenanstalten sowie 16 Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser in einem Verbund zusammen.

Beim KAV wird nun die Position der verantwortlichen Direktorin bzw. des verantwortlichen Direktors der Organisationsentwicklung ausgeschrieben.

Dieser wichtige strategische Verantwortungsbereich erstreckt sich auf die aktive Konzeption und erfolgreiche Umsetzung von Restrukturierungs- bzw. Veränderungsprozessen in der Unternehmung. Mit der Funktion ist die Initiierung und Leitung komplexer Projekte im Rahmen der übergeordneten Strategieprogramme „Wiener Spitalskonzept 2030“ inklusive seiner Weiterentwicklung im Zuge des medizinischen Masterplanes, Geriatriekonzept 2015 samt seiner Weiterentwicklung, Landeszielsteuerung sowie der vom Gemeinderat genehmigten strategischen Ziele für die Unternehmung KAV unter Einhaltung von Termin- und Budgetvorgaben verbunden. Dafür ist auch die Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Veränderungsprozessen im Gesundheitswesen, vor allem in der konkreten Umsetzungserfahrung im Spitalsbereich erforderlich. Dabei werden vorzugsweise Personen gesucht, die sowohl über Erfahrung in der Leistungsplanung als auch im Prozessmanagement sowie im klinischen Risiko- bzw. Qualitätsmanagement von Spitalsbetrieben verfügen.

Idealerweise verfügt die gesuchte Person über ein abgeschlossenes Universitätsstudium (vorzugsweise mit Bezug zum Gesundheitssystem), fundierte Berufserfahrung, Erfahrung in der Projektleitung bzw. in der Verantwortung für Projekte.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Organisationsentwicklung ist in der Unternehmung mit der Koordination für die Restrukturierungs- bzw. Veränderungsprozesse beauftragt und zugleich in strategische Fragestellungen eingebunden. Mit ihrem Fachwissen hat diese Person die Fähigkeit, vernetzt zu denken und Schnitt- bzw. Nahtstellen zu beachten. Ihre analytischen Fähigkeiten verleihen ihr das Potenzial, als kompetente Ansprechpartnerin bzw. kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten zu agieren, der Generaldirektion und den Spitalern, Geriatriezentren und Pflege-

wohnhäusern strategische Impulse zu geben und diese gemeinsam umzusetzen.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Organisationsentwicklung sollte vorzugsweise schon an erfolgreichen Veränderungsprozessen teilgenommen und über eine ausgeprägte Kenntnis der Funktionsweise und Besonderheiten eines Spitalsbetriebs verfügen. Dabei ist es von Vorteil, wenn die gesuchte Person selbst Kenntnisse über die spezifischen Anforderungen der Kernleistungen im Spitalsbetrieb hat. Wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Tätigkeit ist das Verbinden der verschiedenen Berufsgruppen zu einer einheitlichen Vorgangsweise im Rahmen der Projekte.

Für diese Funktion wird eine Persönlichkeit mit ausgeprägter Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude und hohem Durchsetzungsvermögen, ausgeprägten analytischen Fähigkeiten und ergebnisorientierter Arbeitsweise, überdurchschnittlich hoher Führungs-, Kommunikations- und Konfliktmanagementkompetenz, interkultureller Kompetenz sowie Teamfähigkeit und Belastbarkeit erwartet.

Die Stadt Wien ist daran interessiert, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Grundlage für das zunächst mit fünf Jahren befristete Dienstverhältnis wird ein Sondervertrag gemäß § 54 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 sein. Für den Fall einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung wird die Möglichkeit einer befristeten Vertragsverlängerung in Aussicht genommen. Nach zweieinhalb Jahren besteht ein wechselseitiges Kündigungsrecht.

Bewerbungen sind **bis längstens 20. November 2014** an das Personalberatungsunternehmen HILL Woltron Management Partner GesmbH, 1030 Wien, Neulinggasse 29/2/19, E-Mail: f.hill@hill-woltron.com, zu richten. Herr Franz Hill steht unter der Telefonnummer (01) 798 35 66-219 für Fragen zur Ausschreibung und zu Inhalten zur Verfügung.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Krankenhaus Sankt Elisabeth – Akutgeriatrie – Elektrotechnik** wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 30775 *) veröffentlicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 17. November 2014, 12.45 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Netzwerkverbindung MOCE – BA SÜD** wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 30776 *) veröffentlicht.

Gegenstand der Leistung: Netzwerkverbindung MOCE – BA SÜD.
Ablauf der Angebotsfrist: 11. November 2014, 9.00 Uhr.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.



KLETZENBAUER
TROCKENBAU

Friedrich Kletzenbauer Trockenbau GmbH
A-8051 Graz-Gösting • Wiener Straße 259-261
Telefon: +43 (0) 316 / 68 99 25 • Fax: DW 11 • office@kletzenbauer-trockenbau.at
www.kletzenbauer-trockenbau.at



Bauendreinigung
Büroreinigung
Entrümpelungen

MAGNUS GmbH Facility Management - Leopoldauer Straße 175 - A-1210 Wien
Tel.: 01/345 14 22-10 - magnus-office@aon.at - www.magnusgmbh.com





Kernkompetenzen

- Projektierung
- Engineering | Automatisierung
- Errichtung
- Montage
- Fertigung
- Service | Wartung | Inbetriebnahme

für die Bereiche

- Infrastruktur
- Industrie
- Energietechnik

Christof Electrics GmbH & Co KG | Lastenstraße 19 | 1230 Wien
T +43 1 86386-0 | F -5002 | info@christof-electrics.at | www.christof-electrics.at



Mewald
TORE + SERVICE

Mewald GmbH
Industriestraße 2
2486 Pottendorf
T 0 2623/ 72225

Planungs- und Verkaufsbüro
Tel DW -112 Fax DW -23
verkauf@mewald.at

www.mewald.at
www.industrietorservice.at

Industrietore und Antriebe • Autom. Personentüren
Schranken • Poller • Rampen • Hubtische
*Neuanlagen, Austausch oder Umbau von Altanlagen,
 Beratung, Planung, Montage, Reparatur und Service.*



SHANGRI-LA INSTITUT
 Institut für energetische Massagen
 Stress Management und Gesundheit
 www.gesundundfrei.at

1130 Wien, Diabelligasse 9, Telefon 0681 8170 1227
 Öffnungszeiten und Terminvereinbarung: täglich 9.00-20.00 Uhr

OTTO STÖCKL
 ELEKTROINSTALLATIONEN GMBH



Steingasse 23, 1030 Wien
 T +43 (1) 810 90 45-0
 F +43 (1) 810 90 45-85
 E office@otto-stoeckl.com
 www.otto-stoeckl.com

Sicher durch Qualität!

„SCHÖNER BADEN – EFFIZIENTER HEIZEN“



TRIBURUZEK
 INSTALLATIONEN

1090 Wien, Sobieskiplatz 1
 Tel.: 3195302, Fax: 3102453

www.triburuzek.at
 info@triburuzek.at



zinglbau
 GMBH

Großmarktstraße 20 | 1230 Wien
 T +43(1) 602 65 00 | F DW 22
 office@zinglbau.at | www.zinglbau.at

Offenes Verfahren

Ausschreibung nach dem offenen Verfahren für die Neuerstellung bzw. Sanierung von Autoabstellplätzen in der Wohnhausanlage in 1210 Wien, Puffergasse 1-3. Die Wohnhausanlage besteht aus 1 Baukörper mit 19 Stiegen und 287 Wohneinheiten. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Ausschreibende Stelle: BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH, 1050 Wien, Margaretengürtel 36-40, Telefon (+43-1) 546 08-207, Telefax (+43-1) 546 08-200.

Die Leistungsverzeichnisse sind als Dateidownload auf der Homepage www.ausschreibung-bwsg.at bis einschließlich 12. Dezember 2014 abrufbar.

Die Unterlagen können auch bei der ausschreibenden Stelle in Papierform zu einem Selbstkostenpreis pro 0,10 EUR pro A4-Seite erhoben werden.

Folgende Gewerke liegen auf:

Außenanlagen: Sanierung Gehwege, Asphaltierungsarbeiten inklusive Unterbau

Abgabetermin: 15. Dezember 2014, 12.00 Uhr.

Ausführungszeitraum: Frühjahr bis Sommer 2015.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen!“ – **Bauvorhaben 1210 Wien, Puffergasse 1-3**“ sowie mit der Angabe des Bieters und des Gewerkes an die BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH, 1050 Wien, Margaretengürtel 36-40, zu übermitteln.

Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig bei der BWSG einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich bei der BWSG abzugeben. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Zusatzinformationen, Widerruf oder Berichtigung offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Kleist-Platz 7/1.

Auftragsbezeichnung: **Krankenhaus Nord, 5881 C-Bogen fahrbar.**
 CPV-Codes: 33111000.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 24. Oktober 2014. J-560083-4a24.

Ausschreibung

THEWOSAN-Sanierung Wohnhausanlage in 1110 Wien, Neugebäudestraße 18-22, bestehend aus 4 Wohnblöcken zu je 3 Stiegen und insgesamt 129 Wohnungen.

Folgende Leistungen sind als Teil-GU ausgeschrieben:

- WDVS-Fassade (Qualitäten laut Ausschreibung)
- Dachsanierung inklusive Herstellung zusätzlicher Wärmedämmung auf bestehendem Sargdeckel – besonderes Augenmerk ist auf die unterschiedlichen Dachabschlüsse/Wohnhaus zu achten
- Loggien- bzw. Dachterrassensanierung inklusive Erneuerung Geländer – auf die Vermeidung von Kältebrücken und die Entwässerung ist besonderes Augenmerk zu legen
- Dämmung der Kellerdecke (Qualitäten laut Ausschreibung)

Folgende Leistungen sind als Fenstertausch ausgeschrieben:

- Tausch sämtlicher Wohnungs- und Stiegenhausfenster – das Erscheinungsbild des Bestands ist unbedingt zu erhalten

Baubeginn: Frühjahr 2015.

Baudauer: 15 Monate.

Die Sanierung ist in der angegebenen Bauzeit mit dem dafür nötigen Arbeitseinsatz, den ausgeschriebenen Qualitäten und den angegebenen Aufbauten bzw. bauphysikalischen Berechnungen laut beigefügter wohnfonds_wien-Berechnung auszuführen.

Auftraggeber: ATLAS gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, 2351 Wiener Neudorf, Triester Straße 10/4/3/433-436.

Link für das Herunterladen der Unterlagen: <http://bluesave.at/referenzen/sanierung-neugebaeudestrasse-1110-wien>

Vergabende Stelle: wohnfonds_wien, zu Händen Herrn Ing. Angenbauer, 1082 Wien, Lenaugasse 10.

Angebotsabgabe: Donnerstag, den 11. Dezember 2014, 10.00 Uhr.
Angebotsöffnung: Donnerstag, den 11. Dezember 2014, 11.00 Uhr.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Angebot – bitte nicht öffnen!“ und der Bezeichnung „THEWOSAN-Sanierung, 1110 Wien, Neugebäudestraße 18-22“ bei der vergabenden Stelle abzugeben.

(WL-B63W3-01-2014)

Auftragsbekanntmachung Gleisbau- und Baumeisterarbeiten im Straßenbahnbereich, Strecke West; 1130 Wien, Bahnhof Speising

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: WIENER LINIEN GesmbH & Co. KG, E-Mail: b63@wienerlinien.at
Auftragsbezeichnung: Gleisbau- und Baumeisterarbeiten Straßenbahnbereich.
Ort der Leistung: –.
Leistungsfrist: –.
Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 10. Dezember 2014, 9.30 Uhr.
Sonstige Informationen: –.
 Dokument-ID: 30847. *)

(WKN – 242495/14)

Baumeisterarbeiten für den Kanalumbau (Misch-/Trennsystem) Inlinersanierung, Bezirke 13, 14 und 23

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Stadt Wien – Wien Kanal, 1030 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Baumeisterarbeiten für den Kanalumbau (Misch-/Trennsystem), Inlinersanierung, Bezirke 13, 14 und 23.
Leistungsfrist: 210 Kalendertage.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=30734#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-80 30, Fax (++43-1) 40 00-99-300 30, E-Mail: vergaben@wkn.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 18. November 2014, 9.30 Uhr.
 Dokument-ID: 30734. *)

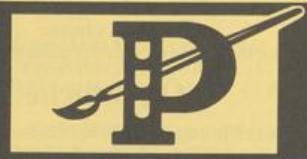
Bekanntmachung über vergebene Aufträge Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien – Wiener Wohnen Kundenservice GesmbH, Businesspark MARXIMUM, 1110 Wien, Modecenterstraße 17–19/Unit 5.
Auftragsbezeichnung: Service- & Informationsoffensive.
 Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Entwicklung, Planung und Umsetzung einer Kampagne zum Prozess „Wiener Wohnen wird neu“.
 CPV-Codes: 79340000.
 Auftragsvergabe: Bezeichnung: Kommunikationskonzept für die „Service- & Informationsoffensive“.
 Zuschlag an: Demner, Merlicek & Bergmann WerbegesmbH, 1061 Wien, Lehárgasse 9–11.
 Eingegangene Angebote: 3.
 Datum der Auftragsvergabe: 23. Mai 2014.
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 29. Oktober 2014. L-558798-4a1.

Bekanntmachung offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien, Teilunternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1.
Auftragsbezeichnung: Krankenhaus Nord, 5880 Vakuumsauger.
 Gegenstand des Auftrags: Krankenhaus Nord, 5880 Vakuumsauger.
 CPV-Codes: 33100000.
 Erfüllungsort: 1210 Wien, Brünner Straße 68.
 Auskünfte: Helpdesk auftrag.at, Telefon (++43-1) 206 99-400.
 Ort der Einreichung: ARGE PS KHN V+P, IGZT, Ibb, 1190 Wien, Grinzing Allee 18.
 AU/TA: Erhältlich bis 26. November 2014, 10.00 Uhr.
 Schlussfrist Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 26. November 2014, 10.00 Uhr.
 Anbotsöffnung: 26. November 2014, 10.15 Uhr, 1190 Wien, Grinzing Allee 18.
 Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 22. Oktober 2014. L-559903-4a22.

MALEREI ANSTRICH TAPETEN



POLLERES

A-1120 WIEN, Ignazgasse 16
Tel. 01/ 812 26 67

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1120 Wien, Moosbruggergasse 1, Stiegen 1 bis 4**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 30783 *) veröffentlicht.

Gegenstand der Leistung: Elektroinstallationsarbeiten.
 Neuer Ablauf der Angebotsfrist: 11. November 2014, 9.00 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **1150 Wien, Possingergasse 3–23**, wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 30789 *) veröffentlicht.
 Ablauf der Angebotsfrist: 3. November 2014, 9.30 Uhr.

(LV/34 BM2/AH-B03-2014-1334919-HOW)

Brandmeldeanlage

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Amtshaus in 1030 Wien, Karl-Borromäus-Platz 3.
Leistungsfrist: Voraussichtlicher Leistungsbeginn: Ende November 2014. Gesamtfertigstellung: 31. Oktober 2017. Arbeiten werden mit Unterbrechungen ausgeführt.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.gemeinderecht.wien.at/vergabeportal/detailansicht.asp?atxtnr=30802#Ausschreibungsunterlagen_herunterladen
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-341 95, Fax (++43-1) 40 00-99-341 95, E-Mail: vergabe@ma34.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 17. November 2014, 10.00 Uhr.
 Dokument-ID: 30802. *)

Offenes Verfahren

Ausschreibung nach dem offenen Verfahren von Arbeiten zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt für die Wohnhausanlage in 3100 Sankt Pölten, Gutenbergstraße 5, 7. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Ausschreibende Stelle: Bmst. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Seiser, 3011 Untertullnerbach, Gauermannstraße 17, Telefon (++43-2233) 539 27, E-Mail: office@baumeister-seiser.at, im Namen und auf Rechnung der WBG Wohnen und Bauen GesmbH, 1050 Wien, Margaretengürtel 36–40.
 Das Leistungsverzeichnis ist als Dateidownload auf der Homepage www.ausschreibung-bwsg.at ab 6. November 2014 bis einschließlich 1. Dezember 2014 abrufbar.

Die Unterlagen können auch durch das Büro Bmst. Seiser per E-Mail ab 4. November 2014 bis einschließlich 1. Dezember 2014 angefordert werden.

Folgendes Gewerk liegt auf:

• Straßen- und Wegebau (Feuerwehrezufahrt)

Abgabetermin: 2. Dezember 2014, 10.00 Uhr.

Voraussichtlicher Ausführungsbeginn: Sommer 2015.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 3100 Sankt Pölten, Gutenbergstraße 5, 7.“ sowie mit der Angabe des Bieters und des Gewerkes an die BWSG Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und SiedlungsgesmbH, 1050 Wien, Margaretengürtel 36–40, zu übermitteln.
 Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

Familienwohnbau
gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH

Öffentliche Ausschreibung

Errichtung einer Wohnhausanlage mit 43 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 35 Pkw-Stellplätzen und 6 Motorrad-Stellplätze in 1110 Wien, Leebgasse 78–82 und 79, freifinanziertes Eigentum.

- 1. Ausschreibende Stelle:** Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, Telefon (01) 403 41 81 bzw. -33, Fax (01) 403 41 81-99.
- 2. Angaben der Gewerke:**
 1. Generalunternehmer
- 3. Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können Sie ab 12. November 2014 direkt über das Ausschreibungsportal bei BDB-Österreichische BAUDATENBANK unter www.ausschreibung.at „Download von öffentlichen Ausschreibungsunterlagen“ beziehen. Die Ausschreibungsunterlagen werden von uns nicht mehr vervielfältigt bzw. versandt.
- 4. Auskunft:** Technische Auskünfte erteilt Herr Ing. Janauer, Telefon (01) 403 41 81-36, E-Mail: janauer@familienwohnbau.at
- 5. Abgabetermin für die Angebote: Spätestens: Freitag, 12. Dezember 2014, 10.00 Uhr,** bei Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, im 4. Geschoß.
- 6. Abgabeort:** Die Angebote sind jeweils in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „Angebot Errichtung einer Wohnhausanlage in 1110 Wien, Leebgasse 78–82 und 79 – BITTE NICHT ÖFFNEN!“, mit der Angabe des Gewerkes, des Firmennamens und der Anschrift des Bieters am Umschlag DIREKT an Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, zu übermitteln.
Um sicher zu stellen, dass die Angebote rechtzeitig bei der Familienwohnbau einlangen, wird empfohlen, diese termingerecht persönlich vor Ort abzugeben.
- 7. Zuschlagsfrist:** Mai 2015.
- 8. Ausführungstermin:** Voraussichtlicher Baubeginn: Zirka Februar 2015.

Familienwohnbau
gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH

Öffentliche Ausschreibung

Errichtung einer Wohnhausanlage mit 27 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 24 Pkw-Stellplätzen und 3 Motorrad-Stellplätze in 1140 Wien, Utendorfgasse 27/Lindenheimgasse 12, freifinanziertes Eigentum.

- 1. Ausschreibende Stelle:** Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, Telefon (01) 403 41 81 bzw. -33, Fax (01) 403 41 81-99.
- 2. Angaben der Gewerke:**
 1. Generalunternehmer
- 3. Angebotsunterlagen:** Die Unterlagen können Sie ab 12. November 2014 direkt über das Ausschreibungsportal bei BDB-Österreichische BAUDATENBANK unter www.ausschreibung.at „Download von öffentlichen Ausschreibungsunterlagen“ beziehen. Die Ausschreibungsunterlagen werden von uns nicht mehr vervielfältigt bzw. versandt.
- 4. Auskunft:** Technische Auskünfte erteilt Herr Ing. Janauer, Telefon (01) 403 41 81-36, E-Mail: janauer@familienwohnbau.at
- 5. Abgabetermin für die Angebote: Spätestens: Freitag, 12. Dezember 2014, 10.00 Uhr,** bei Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, im 4. Geschoß.
- 6. Abgabeort:** Die Angebote sind jeweils in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „Angebot Errichtung einer Wohnhausanlage in 1140 Wien, Utendorfgasse 27/Lindenheimgasse 12 – BITTE NICHT ÖFFNEN!“, mit der Angabe des Gewerkes, des Firmennamens und der Anschrift des Bieters am Umschlag DIREKT an Familienwohnbau gemeinnützige Bau- und SiedlungsgesmbH, 1150 Wien, Märzstraße 1, zu übermitteln.
Um sicher zu stellen, dass die Angebote rechtzeitig bei der Familienwohnbau einlangen, wird empfohlen, diese termingerecht persönlich vor Ort abzugeben.
- 7. Zuschlagsfrist:** Mai 2015.
- 8. Ausführungstermin:** Voraussichtlicher Baubeginn: Zirka Februar 2015.

health. care. vitality.



Die VAMED-KMB führt mit rund 1.000 MitarbeiterInnen den technischen Betrieb im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus.

Wir erbringen werthaltige Betriebsführungsleistungen mit den Schwerpunkten Haus-, Bau- und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, infrastrukturelle sowie kaufmännische Dienste und realisieren Projekte bei laufendem Krankenhausbetrieb.

VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m. b. H.
Spitalgasse 23, 1090 Wien, T: +43 1 40 400-90000, F: +43 1 40 400-90500
E-Mail: vkmb@vamed.com

www.vamed.com

**ING. RADL
BAU GMBH**

Absberggasse 47, 1100 Wien, Tel. 050626-2746, Fax 050626-1810

REMES
MALERMEISTER

GERHARD REMES GESMBH
1150 WIEN, HUGLGASSE 16
TELEFON 01/985 71 81, 985 43 47
FAX 01/982 08 98
HOMEPAGE: REMES.AT
E-MAIL: OFFICE@REMES.AT

Malerei Anstrich Tapeten Bodenbeschichtungen Fassadenanstriche

**RIENER
NACHFOLGER GmbH**

Transportunternehmen
Kranwagen – Humus – Mulden – Erdarbeiten
A-1210 Wien, Pastorstraße 47
Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37, e-mail: riener.transport@aon.at

Stadtbaumeister
Ing. Friedrich Schirmer GesmbH

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau · Fassadenrenovierungen
1210 WIEN, KERPENGASSE 83
Telefon und Fax: 271 19 83

Sedlak Bauunternehmen

Quellenstraße 163
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 604 32 82-0
E-Mail: office@sedlak.co.at
www.sedlak.co.at

SEPERO
Korrosionsschutz Ges.m.b.H

► ZENTRALE Adresse: A-8724 Spielberg bei Knittelfeld, Unterer Bahnweg 6
Telefon: +43 (0) 3512 / 724 02
Telefax: +43 (0) 3512 / 729 22
E-Mail: office@sepero.at
Internet: www.sepero.at

► NIEDERLASSUNGEN IN ZELTWEG ► BRUNN AM GEBIRGE ► SCHWECHAT

SCHNEIDER & ZIMA
GES. M. B. H.

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: office@tischlergmbh.at

Wir sind ...
... die etwas anderen Handwerker!

la Installateur
Die 1. Adresse für Badrenewing

SONDERHOF
GAS, WASSER, SOLAR,
ZENTRALHEIZUNGEN UND BÄDER
Ges.m.b.H. & Co. KG

1210 WIEN, FLORIDSORFER HAUPTSTRASSE 18, TEL. 278 15 65, 270 73 00, FAX 270 73 00/18
www.sonderhof.at, installateur@sonderhof.at

DACHDECKEREI und SPENGLEREI
RUDOLF WUKITSEVITS e. U.
vormals Raimund Hirschner

1220 Wien, Grobenzersdorfer Straße 44
Telefon 01/280 53 35, Fax 01/280 46 97, E-Mail: office@hirschner.at

OTTO TAUSCH GesmbH
MALER- und ANSTREICHERBETRIEB
FASSADENBESCHICHTUNG
und TAPETENARBEITEN

1020 WIEN, FRANZ-HOCHEDLINGER-GASSE 4
TELEFON 214 95 46, MOBIL-TEL. 0650/802 71 40

HT BAUMEISTER
Ing. Heinrich Toifl
ALLGEMEIN BEWEITERTE UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER
HOCH- u. TIEFBAU GESELLSCHAFT M. B. H.

A-1180 WIEN, SEMPERSTRASSE 51, TEL. 478 27 78 SERIE, FAX 478 27 78 DW 9
www.toifl-bau.at E-Mail: office@toifl-bau.at

ING. ALEXANDER
WD Wanzenbeck G.m.b.H.
Spenglerei Dachdeckung

1140 Wien, Schanzstraße 37 · Telefon 914 96 68 · Fax 982 93 89
www.wanzenbeck.at office@wanzenbeck.at

HOLZBAU WINKLER
G.M.B.H.

Bauunternehmung · ZIMMEREI · Fertigteilhäuser
Inh. BM. ZM. Ing. Karl Ebletzbichler

A-3250 Wieselburg · Breiteneicher Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33, FAX: DW 10
A-1070 Wien · Kaiserstraße 44-46/1/29 · www.holzbau-winkler.at

Schlosserei WOLF GmbH
Starke Partner - starke Leistung

Schlosserei Johannes Wolf GmbH

- Herklotzgasse 31, 1150 Wien
- Tel./Fax: 01/813 33 32
- office@schlosserei-wolf.at
- www.schlosserei-wolf.at



ASPHALT FELSINGER GmbH

ASPHALTIERUNGEN UND FÄRBIGE BESCHICHTUNGEN, STRASSENBAU, DACHEINDECKUNGEN UND ABDICHTUNGEN GEGEN FEUCHTIGKEIT, ELASTISCHE SPORTPLATZBELÄGE, GREEN-SET ALLWETTER-TENNISPLÄTZE

ASPHALTUNTERNEHMUNG
ROBERT FELSINGER GMBH

1111 WIEN, Wildpretstraße 11
Telefon 76 013
Telefax 767 31 54
<http://www.felsinger.at>
e-mail felsinger@felsinger.at

Spenglerei und Bedachung GmbH., Telefon 76 013-325, e-mail: spengler@felsinger.at



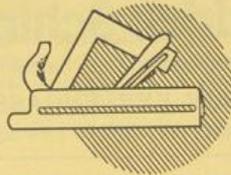
TROGES Ges.m.b.H.

1220 Wien, Puchgasse 3, Tel. 258 16 27 Serie, Fax 258 32 34
<http://www.troges.at> · E-Mail: troges@troges.at



Lüftungs- und Klimakomponenten

- Airset-Lüftungsgeräte ● Lüftungskanäle und -rohre sowie Zubehörteile
- Küchen-Lüftungsdecken und Hauben



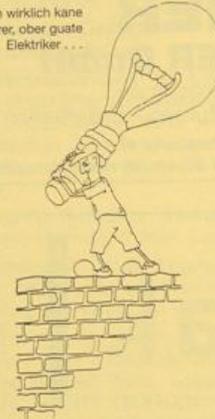
Rafetseder

Tischlerei GmbH & Co. KG

Bau-, Portal- und Möbeltischlerei,
Parkettverlegung – Schleifen –
Versiegeln
ISO 9001 zertifiziert

1150 Wien
Goldschlagstraße 47
Telefon 982 45 15
FAX 985 45 76
E-mail: tischlerei@rafetseder.com
www.rafetseder.com

... mir san wirklich kane
Zauberer, ober guate
Elektriker ...



ELEKTRO-SKALA GES.M.B.H.

Ausführung sämtlicher Elektroinstallationen, Licht-, Kraft- und Alarmanlagen, Blitzschutz- und Steuerungsanlagen, Heizungsanlagen, Reklame- und Schaufensterbeleuchtung sowie fachmännische Beratung.

Geschäft:
1160 Wien
Habichergasse 41
Telefon 494 94 94, Fax DW 20
E-Mail: firma@elektro-skala.at
Web: www.elektro-skala.at

Installationen

Ing. Alfred Weibrich

Gas-Wasser-Sanitäranlagen
Kunststoffrohrverlegung im Druckbereich

1030 Wien, Tel: 713 47 34
Rennweg 41 Fax: 714 45 26/90

Tirngast

GmbH.

Fenster · Türen

1230 Wien, Deutschstraße 25
Tel.: 817 99 04, Fax: DW 41

WIEN – LEIBNITZ

Fenster, Türen, Parkettböden
Instandsetzungen

8430 LEIBNITZ – HAUPTPLATZ 19
TELEFON (0 34 52) 835 97, FAX: DW 3



Gebrüder Zisch

Ges. m. b. H.

– Malerei · Anstrich · Tapeten · Teppich- u. Tapetenhandel · Maler- u. Anstreicherbedarf

BÜRO UND VERKAUF:
1210 WIEN, GERSTLGASSE 1, TEL. 278 86 94, 278 31 75, FAX: 278 31 75-30
e-mail: gebr.zisch@aon.at



Pravida & Zobl GesmbH BAU- und MÖBELTISCHLEREI



1100 WIEN, FERNKORNGASSE 41, Eingang Rotenhofgasse
Tel. 602 02 88, 604 87 07, Fax 602 02 88, Kl. 15
e-Mail: stefan-pravida@chello.at

Nr. 45/2014 P.b.b. 02Z030609W,
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1082 Wien.
Nicht Retournieren.
DVR 0000191 / V196